

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	XIX
EINLEITUNG	XXIII
EDITORISCHE HINWEISE	LXVII

I. RECHTS- UND STAATSWESSEN

1. Über einen Vergewaltigungsprozeß in England. Vor April 1699 (?) . . .	3
2. Sur la liberté des Anglois. April 1699	4
3. Liste des documents tirés des manuscrits dits Mazarins. Erste Hälfte oder Mitte Januar 1700	5
4. Series titulorum tractatum qui continentur in secunda parte Mantissae (pars prima). Vor Mitte Januar bis Ende Januar/Anfang Februar 1700	7
5. Druckenweisung für die Acta electoralia antiqua. Vor Mitte Januar 1700	22
6. Annotata ad collectionem Batavam cui titulus: Recueil des traitez de paix. Vor dem 27. Januar 1700	23
7. Series titulorum tractatum qui continentur in secunda parte Mantissae (pars secunda). Nach dem 28. Januar 1700	31
8. Series titulorum tractatum qui continentur in secunda parte Mantissae (pars tertia). Nach dem 28. Januar 1700	32
9. Series titulorum tractatum qui continentur in secunda parte Mantissae (pars quinta). Nach dem 28. Januar 1700	34
10. Series titulorum tractatum qui continentur in secunda parte Mantissae (pars quarta). Nach dem 9. Februar 1700	36
11. Praefatio Mantissae codicis juris gentium diplomatici. Erste Hälfte 1700	40

12.	»Observationes de principio Juris«. Um den 31. Juli 1700	85
13.	Desiderata zum Codice diplomatico continuando. Nach dem 1. November 1700 bis nach dem 5. Mai 1705	94
14.	»Series eorum quae continentur in Mantissa codicis juris gentium diplomatici«. 1700	97

II. HAUS BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURG

15.	Adumbratio nummi in nuptias Wilhelminae Amaliae. Mitte Januar bis Ende Februar 1699 (?)	119
16.	»Medaille Historique« – »Historisches Schaustück der Medaille«. Nicht lange nach dem 23. November 1699 (?)	120
17.	Entwurf einer Inschrift für des Kurfürsten Ernst August Sarg. Ende Januar 1700	123
18.	Adumbratio epitaphii Friderici Christophori ab Hammerstein. 1700	124

III. REICH UND EUROPA

A. SPANISCHE ERBFOLGE

19.	Acta de successione Hispanica. Nach dem 1. November 1700 . . .	129
20.	De renuntiatione successionis. Nach dem 1. November 1700 . . .	130
21.	Documenta de successione Hispanica. Nach dem 1. November 1700	131
22.	»Inquirenda ut desiderata ratione juris Austriaci in Successionem Hispanicam«. Nach dem 1. November 1700	133
23.	Diploma de regno Neapolitano. Nach dem 1. November 1700 . . .	134
24.	Summarium investiturae regni Neapolitani. Nach dem 1. November 1700	148
25.	Rationes contra Gallos. Nach dem 1. November 1700	150
26.	De jure successionis in regnis ex Grotio et aliis jurisconsultis. Nach dem 1. November 1700	152
27.	Notae ad genealogiam Hispanicam. Nach dem 1. November 1700 .	157
28.	»Consultatio Brevis de justis et utili circa successionem Hispanicam«. Nach dem 1. November 1700	159

29.	»Conspectus brevis juris Austriaci in successionem Hispanicam«. Nach dem 1. November 1700	163
30.	Documenta de jure Austriaco. Nach dem 23. November 1700 . . .	185
31.	Sur un bruit à propos de la succession d'Espagne. Nach dem 31. Dezember 1700	187
32.	Extrait d'un livre intitulé Le partage du lion de la fable. 1700 . .	188

B. SONSTIGES

33.	Sur un livre intitulé Mémoires du Chevalier de Beaujeu. Ende Dezember 1699 bis 5. Januar 1700 (?)	191
34.	Über neue Schriften von den Weltbegebenheiten. Ende Dezember 1699 bis 5. Januar 1700 (?)	194
35.	Extrait d'un livre intitulé Histoire de la scission. Ende Dezember 1699 bis Anfang Januar 1700 (?)	196
36.	Extrait d'un livre intitulé L'histoire du Marquis de Courbon. Ende Dezember 1699 bis Anfang Januar 1700 (?)	217
37.	Sur la cour de Berlin et d'autres sujets. 10. Mai bis August 1700 .	220
38.	Programm der Feierlichkeiten zur Hochzeit Friedrichs von Hessen-Kassel und Luise Dorothea Sophies von Brandenburg. Nicht lange vor dem 29. Mai 1700	223
39.	Traduction d'une lettre électorale. 2. bis 13. (?) Juli 1700	224
40.	Zu einem Manuskript Johann von Bessers über die Feierlichkeiten zur Hochzeit Friedrichs von Hessen-Kassel und Luise Dorothea Sophies von Brandenburg. 1. bis 22. August (?) 1700	228
41.	Über Maria Josepha Gertrude Reichsgräfin von Berlepsch. 29. August bis 6. September 1700	229
42.	Zu den Bestrebungen der Fürsten von Hohenzollern um Gleichstellung mit alten Fürstenthäusern. Ende August 1700 . . .	232
43.	Notitiae de rebus Viennae confectis. Nicht vor Mitte Dezember 1700	235

IV. KIRCHENPOLITIK

A. REUNIONSGESPRÄCHE

44.	De canone librorum veteris testamenti. Vor Ende Februar/Anfang März 1700	239
-----	---	-----

45.	Catalogus manuscriptorum, epistolarum aliorumque ex Christophori de Rojas y Spinola hereditate. Ende Oktober bis Anfang November 1700	255
46.	Notitiae de documentis Christophori de Rojas y Spinola vitam illustrantibus. Ende Oktober/November 1700	262
47.	De Christophori de Rojas y Spinola regulis et de earundem censura Hanoverana. Ende Oktober/November 1700	263
48.	De diversis Christophori de Rojas y Spinola scriptis et Händelii censura. Ende Oktober/November 1700	266
49.	De conjugio sacerdotum et aliis rebus controversis inter ecclesias catholicam et orthodoxas. Ende Oktober/November 1700	268
50.	Annotationes ad episcopi Tiniensis Propositiones novellorum discretiorum et praecipuorum. Um den 11. November 1700	271
51.	»Narratio«. November/Erste Hälfte Dezember 1700	291
52.	»Incitantia«. November/Erste Hälfte Dezember 1700	300
53.	»Praestanda cavendaque«. November/Erste Hälfte Dezember 1700	310
54.	Considerationes de perseguenda conciliatione inter catholicos et protestantes. November/Erste Hälfte Dezember 1700	324
55.	Puncta de perseguenda conciliatione inter catholicos et protestantes. November/Erste Hälfte Dezember 1700	334

B. UNIONSGESPRÄCHE

56.	Judicium de annotatis Placidis ad Tentamen expositionis irenicae. Nicht vor dem 11. Februar 1699	339
57.	Über die Realpräsenz Christi im Abendmahl. Nach dem 11. Februar 1699	343
58.	»Annotata auff Herrn Jablonski aufsaz vom heiligen abendmahl«. Februar 1699	352
59.	De Löscheri sententia circa humanam Christi naturam. Nicht vor Februar 1699	355
60.	Annotata ad Danielis Severini Sculteti amicam disceptationem. Zwischen dem 18. November und dem 8. Dezember 1699	356
61.	Geschwinde Anmerkungen über ein Büchlein genannt Pacifici Verini Bedencken über die Vereinigung der Evangelischen und Reformirten. Vor dem 12. Februar 1700	362

62.	Reflexions sur un écrit irenique de Fetizon. Nicht vor dem 20. August 1700	368
63.	Sur G. Burnet, An exposition of the thirty nine articles of the church of England. Ende Dezember 1700 bis Anfang April 1701 .	370
64.	De obligatione articulos fidei tenendi ex Burneti explicatione. Ende Dezember 1700 bis Anfang April 1701	377
65.	Remarques sur la perception réelle du corps et du sang de notre seigneur. Um 1700 (?)	378

C. SONSTIGES

66.	»Falsiloquium non damnatum«. Nach dem 9. Januar 1700 bis Ende April 1704	383
67.	De confessione fidei Coptorum circa eucharistiae sacramentum. Um den 8. Februar bis 6. März 1700	387
68.	De Ludovico XIV ad cogendos reformatos adducto Augustini literis. Nicht vor 1700	389

V. CHINA

69.	Deux extraits sur les juifs dans la Chine. Oktober 1699	393
70.	»De cultu Confucii civili«. Um 1. bis 18. Januar 1700	394
71.	De la guerre des Tatares contre la Chine et des coutumes chinoises. Sommer 1700 bis Januar 1705 (?)	399

VI. BIBLIOTHEK, LITERATUR, SOZIETÄT, BILDUNG

A. SOZIETÄT DER WISSENSCHAFTEN ZU BERLIN

72.	Denkschrift zur Einrichtung einer Sozietät der Wissenschaften zu Berlin. 25./26. März 1700	405
73.	Auf der Reise nach Berlin notierte Agenda. 29. oder 30. April 1700	411
74.	Agenda und Adressen in Berlin. Anfang Mai bis 22. August 1700 .	415
75.	Nutzung von Kirchen zu astronomischen Beobachtungen. 11. Mai bis 15. Juni (?) 1700	418
76.	Notizen und Agenda (I). 11. Mai bis 1. Hälfte Juni 1700 (?) . . .	420

77.	Notizen und Agenda (II). 10. Juni bis 22. August 1700	422
78.	Gedanken von Aufrichtung einer Societatis Scientiarum et artium. 1. Hälfte Juni 1700 (?)	425
79.	»Seiner Königlichen Majestät in Preussen etc. Friederichs I. Stiftungs-Brieff Dero zu Berlin aufgerichteten Societaet der Wissenschaften«. Vor dem 15. Juni bis 11. Juli 1700 (?)	430
80.	»General-Instrvction«. Um den 15. Juni bis Mitte Juli 1700	438
81.	»Einige ohnmaßgebliche Vorschläge pro Fundo Societatis Scientiarum«. Um den 15. Juni 1700	496
82.	»Privilegium pro Societate Scientiarum wegen der feuer Spruzen«. 18. bis 30. Juni 1700	502
83.	Entwurf eines Privilegs auf Lotterien. 18. Juni bis um Ende Juni 1700	505
84.	»Edict, wodurch das Reisen der Jugend in auswärtige Provinzien verbothen«. 18. Juni bis 8. Juli 1700	507
85.	Bestallungsurkunde des Sozietätspräsidenten. Um Mitte Juni bis Mitte Juli 1700	514
86.	Monita zu einem Entwurf der Bestallungsurkunde des Sozietätspräsidenten. 23. Juni bis 15. Juli 1700	520
87.	»Monita bey dem Entwurff der Medaille«. 23. Juni bis 9. Juli 1700	522
88.	Aufzeichnung zum Abdruck der Stiftungsmedaille. 23. Juni bis 9. Juli 1700	523
89.	»Icon et Explicatio Nummi, In memoriam fundatae Societatis Scientiarum cusi«. 23. Juni bis 9. Juli 1700 und 1711	524
90.	Notizen und Agenda (III). Ende Juni bis Mitte Juli 1700 (?)	529
91.	Aus der General-Instrvction. Anfang bis Mitte Juli 1700	531
92.	Notizen zu Einrichtung und Arbeit der Sozietät (I). Anfang bis Mitte Juli 1700 (?)	533
93.	Notizen zu Einrichtung und Arbeit der Sozietät (II). Um Mitte Juli 1700	536
94.	Entwurf eines Edikts zur Finanzierung von Missionen. Um Mitte Juli (?) bis 22. August 1700 und November 1701	546
95.	Entwurf eines Edikts zum Bücherkommissariat. Um Mitte Juli bis Mitte August (?) 1700 und um November 1701 (?)	551

96.	Notizen zu Einrichtung und Arbeit der Sozietät (III). Um Mitte Juli bis 22. August 1700	562
97.	»Zu H. von Beßers beschreibung der Heyraths solennitäten der Churfürstlichen Prinzeßin«. 1. bis 22. August 1700	569
98.	Vereinbarung über die Besoldung des Sozietätspräsidenten. 11. August 1700	572
99.	Aufzeichnungen nach einem Gespräch mit Friedrich Hoffmann in Halle. Mitte bis Ende September 1700	574

B. SONSTIGES

100.	Note sur le renouvellement de l'Académie des sciences. Ende Februar bis März 1699 (?)	577
101.	Über das Verlagswesen und zur Gründung einer Societas literatorum Germaniae. Nach dem 9./19. März 1699	578
102.	Anmerkungen zu Johann Georg Eckharts die Erfindung des Buchdrucks betreffenden Rezensionen und Auszügen. Vor dem 4. Mai 1700	582
103.	Über und aus Andreas Erasmus Seidels Manuskriptensammlung. Nicht vor Mai 1700	595
104.	»Excerpta ex Schedula pro Memoria«. Mai bis August 1700 (?)	596
105.	»Excerpta ex literis L.« Nicht vor Ende Oktober 1700	604
106.	»Considerationes pro Archivo Imperii redintegrando«. November bis Mitte Dezember 1700	606
107.	Vorschlag zur Sammlung von Quellen der Reichsrechte. November bis Mitte Dezember 1700 (?)	611
108.	Extrait d'un livre intitulé Les jeux de l'inconnu. Um 1700 (?)	612

VII. GEDICHTE

109.	»In Helmontium juniorem Epitaphium a me scriptum«. 6. Januar 1699	619
110.	»In Psittacum Sapphus Passere non majorem«. 2. bis 22. März 1699	622
111.	»Bouts rimés«. März 1699	624
112.	Epigramma in Eibenium. August bis 4. September 1699	625

113.	Epicedium in Claram Elisabetham de Meisenbug. Februar 1700 bis November 1701	626
114.	»In nuptias Friderici principis et Loysae Dorotheae Sophiae«. Um den 5. Juni 1700	627
115.	»Ad acidulas Pymontanas, cum Earum ope reconvalesceret, Fridericus Wilhelmus Liber Baro a Goerz«. Um Ende Juni/Anfang Juli 1700	630
116.	Servate uxores Itali. Anfang November bis Mitte Dezember (?) 1700	632
117.	»Sur le depart du Roy d’Espagne«. Nach dem 4. Dezember 1700 .	632
118.	Epitaph auf Karl II. Ende 1700/Anfang 1701	636
119.	Epitaphe sur Charles II. Ende 1700/Anfang 1701	637
120.	In structionem aedium Platonis comitis. Nicht vor 1700	637

VIII. NACHTRÄGE

121.	Au roi de la France. März 1672 bis November 1676	641
122.	»L’Allemagne vangée«. Mai bis 18. September 1676 und nach September 1676 (?)	642
123.	»Enseignes«. November 1676 bis Mai 1693 (?)	647
124.	Über die Auslegung von Gesetzen in England. Nicht vor 1682 (?) .	648
125.	Deux anecdotes sur Louis XIV. Nicht vor 1688 (?)	649
126.	Notae marginales in Petri Schemelii Synceram relationem. 1692 bis vor dem 23. Oktober 1693	650
127.	Notizen zu Materialien für den Codex juris gentium oder seine Fortsetzung. Vor dem und um den 7. März 1693 . . .	653
128.	De rigore justitiae et de misericordia. Nach Anfang März 1693 . .	657
129.	Series titulorum tractatum qui continentur in prodromo Codicis juris gentium diplomatici. Vor April 1693	658
130.	De receptione concilii Tridentini in Gallia. Nicht vor 1693	663
131.	Note sur les vieux contes avec une repetition de deux contes de Charles Perrault. 1697 bis Oktober 1698	668

IX. ANHANG

132.	Johann von Besser (?) über die Gründung der Sozietät der Wissenschaften zu Berlin. Nicht vor August 1700 (?)	675
------	---	-----

PERSONENVERZEICHNIS	681
SCHRIFTENVERZEICHNIS	715
SACHVERZEICHNIS	741
BIBELSTELLENVERZEICHNIS	767
VERZEICHNIS DER FUNDORTE	771
SIGLEN, ABKÜRZUNGEN, CORRIGENDA	783

VORWORT

Der Band enthält die Schriften des Jahres 1699, soweit sie nicht bereits in den vorangegangenen Band aufgenommen worden sind, und die des Jahres 1700. Neue Themenbereiche bilden die spanische Erbfolge und die Gründung der Berliner Sozietät der Wissenschaften. Zur Behandlung der von Leibniz' Mitarbeiter Johann Georg Eckhart herausgegebenen Zeitschrift *Monathlicher Auszug* sei auf die Bemerkungen am Beginn der Band-einleitung verwiesen. In die Nachträge wurden elf Texte aufgenommen. Der Anhang besteht aus einem wohl von Johann von Besser stammenden Bericht über die Gründung der Berliner Sozietät der Wissenschaften. Auch für die Bearbeitung dieses Bandes konnten wir zum Teil auf Transkriptionen und weitere Editionsarbeiten unserer Vorgänger zurückgreifen. Zur Handhabung der Ausgabe sei auf die editorischen Hinweise (S. LXVII–LXIX) verwiesen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilten sich die Bearbeitung auf folgende Weise: Bearbeitet wurden die Abteilungen I (Rechts- und Staatswesen) und IV (Kirchenpolitik) sowie N. 26, N. 43 und N. 126–130 von Stephan Waldhoff, die Abteilungen II (Haus Braunschweig-Lüneburg) und VI.A (Berliner Sozietät der Wissenschaften) sowie N. 1 f., N. 33 f., N. 38, N. 40, N. 100, N. 102 f., N. 111–116, N. 120–125 und N. 131 f. von Stefan Luckscheiter, die Abteilung III (Reich und Europa) sowie N. 17, N. 101 und N. 117–119 von Friedrich Beiderbeck, die Abteilung V (China) von Wenchao Li, die Abteilung VI.B sowie N. 12, N. 35 f., N. 41 und N. 110 von Stefanie Ertz. Sabine Sellschopp bearbeitete N. 42, N. 105 und N. 109 und Armin Weber N. 23 und N. 52. Letzterer trug auch in verschiedener Weise zur Bearbeitung mehrerer anderer Stücke bei, wie überhaupt an der Bearbeitung zahlreicher Stücke mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedener Weise teilhatten. Dem Unterzeichnenden oblagen abschließende Durchsicht und Druckfreigabe.

Sophie zu Dohna (Heiligengrabe) danken wir für die Genehmigung der Einsicht in das Findbuch und in die Leibniz betreffenden Dokumente in ihrem fürstlichen Hausarchiv, Wolfgang Reinbold (Göttingen) danken wir für die Durchsicht der griechischen Passagen, Werner Zahn (Detmold) danken wir für die Bereitstellung eines Fotos der in N. 18 erwähnten Grabinschrift für Friedrich Christoph von Hammerstein in Heiligenkirchen. Für wertvolle Zuarbeiten bedanken wir uns bei unseren studentischen Hilfskräften Carla Botzen-

hardt, Felix Melching und Jakob Ecker. In den Dank eingeschlossen ist Horst Petrak (Potsdam) für die bewährte Aktualisierung des Arbeitskataloges. Für bereitwillig erteilte Auskünfte und Recherchen, kritische Lesung und Korrekturen danken wir Irena Backus (Genf), Joachim Bahleke (Stuttgart), Luca Basso (Padua), Sven Erdner (Hannover), Mattia Geretto (Venedig) und Jaime de Salas (Madrid). Durch mannigfache Hilfestellung haben uns, wie für die früheren Bände, Anja Fleck, Birgit Zimny (beide Hannover) und Vera Enke (Berlin) zu Dank verpflichtet.

Außerdem richtet sich unser Dank an die Bibliotheken und Archive, die uns durch Klärung einzelner Fragen, Mitteilung von bibliographischen Angaben und Erlaubnis zur Benutzung ihrer handschriftlichen Bestände geholfen haben, namentlich die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek und das Niedersächsische Hauptstaatsarchiv (beide Hannover), die Herzog August Bibliothek (Wolfenbüttel), das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz und die Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz (beide Berlin), die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen (Mikrofilmarchiv und Standortkatalog der deutschsprachigen Presse), das Archiv und die Bibliothek der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW), die Biblioteka Narodowa (Warschau), die Russische Nationalbibliothek (St. Petersburg), die Badische Landesbibliothek (Karlsruhe), die Württembergische Landesbibliothek (Stuttgart), die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (Dresden), die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek (Göttingen), die Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha, die Universitätsbibliothek Leipzig, die Bodleian Library (Oxford) und die Österreichische Nationalbibliothek (Wien). Der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, der Bibliothek und dem Archiv der BBAW sei für die Genehmigung gedankt, Titelblätter aus ihren Beständen abzudrucken.

Für die Aktualisierung des TUSTEP-Programms und für die Einfügung der Abbildungen danken wir Gottfried Reeg (Berlin). Unser Dank gilt ferner der von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen und der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften berufenen Leibniz-Kommission und nicht zuletzt der Wissenschaftsadministration der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften.

Anke Hölzer (ehemals Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek) sei für die jahrzehntelange Zusammenarbeit, Peter Heyl (ehemals Akademie-Verlag) für die gute verlegerische Betreuung in den zurückliegenden Jahren gedankt.

Potsdam, den 28. Dezember 2014

W. Li

EINLEITUNG

In den Berichtszeitraum des vorliegenden Bandes fällt nicht allein die Gründung der Berliner Sozietät der Wissenschaften, sondern mit dem Januar 1700 auch der Beginn der Publikation eines deutschsprachigen Rezensionsorgans unter dem Titel *Monathlicher Auszug aus allerhand neu-herausgegebenen, nützlichen und artigen Büchern*. Als Herausgeber fungierte Gottfried Wilhelm Leibniz' Mitarbeiter Johann Georg Eckhart, der auch die Last der redaktionellen Arbeit trug. Wenige der dort erschienenen Artikel dürften jedoch nicht von Leibniz zuvor zumindest gebilligt, vermutlich auch durchgesehen worden sein. Auch während seiner Reisen korrespondierte er mit Eckhart über Details der Beiträge (vgl. unsere Ausgabe I,18, S. LVII f.). Die übliche anonyme Publikation von Rezensionen erschwert allerdings eine Abgrenzung der respektiven Anteile der beiden. So ist Leibniz' Beitrag zum *Monathlichen Auszug* von Zeitgenossen wie von späteren Forschern erheblich überschätzt worden (vgl. etwa unten, S. XXVI f.). Wir bringen die Artikel der Zeitschrift nur in strenger Auswahl, nämlich nur dann, wenn Leibniz als Autor oder Mitautor (N. 102) gesichert ist oder seine (Mit-)Autorschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann. Alle Beiträge zum *Monathlichen Auszug*, die diesen Kriterien entsprechen, werden in unserer Reihe IV publiziert (in diesem Band N. 12, N. 102 und N. 110), also auch dann, wenn sie thematisch eigentlich nicht einschlägig wären. Damit soll eine Zerstreuung auf verschiedene Reihen verhindert werden.

I. RECHTS- UND STAATSWESEN

Zu Leibniz' Beiträgen im *Monathlichen Auszug* gehört die Kritik der von Samuel von Cocceji unter dem Vorsitz seines Vaters Heinrich 1699 in Frankfurt an der Oder verteidigten *Disputatio juridica de principio juris naturalis unico, vero et adaequato* im Juli-Heft des ersten Jahrgangs (N. 12). Wie Samuel Pufendorf (dessen Heidelberger Lehrstuhl für Natur- und Völkerrecht Heinrich von Cocceji 1671 übernommen hatte) vertraten die beiden Cocceji auf dem Wege einer voluntaristischen Obligationentheorie die Aufhebung des Naturrechts ins positive göttliche und menschliche Recht. Ähnlich wie in seinen Kritiken an Hobbes und Pufendorf bestand Leibniz dagegen auf der von Grotius vertretenen Unterscheidung zwischen dem durch reine Vernunft erkennbaren *jus divinum naturale* und dem aus besonderem göttlichen Willen hervorgehenden *jus divinum positivum* und brachte

auch gegen die beiden Cocceji das Argument vor, daß der Begriff der göttlichen Gerechtigkeit inhaltslos wäre, wenn sämtliche moralische Pflichten allein aus der Zwangsmacht des göttlichen Willens hervorgehen würden. Zwar stimmte Leibniz mit den Cocceji in der Ablehnung der *custodia societatis humanae* als Ableitungsprinzip des Naturrechts überein. Seine Abgrenzung von der in der *Disputatio juridica* vertretenen Naturrechtslehre wird er aber vermutlich für umso notwendiger gehalten haben, als auch die beiden Cocceji von einer rationaltheologischen Figur Gebrauch machten, die Leibniz' eigener Naturrechts-theologie sehr nahe kam: Man müsse Gott in allem gehorchen, da er nur das Beste wollen könne und sein Wille konstant sei. Die *Disputatio juridica* lieferte mit diesen beiden Prämissen eine eher schwache Rationalisierung ihres strikten obligationentheoretischen Voluntarismus, der sich unter anderem in der Völkerrechtslehre auf eine Leibniz' Positionen völlig zuwiderlaufende Weise bemerkbar machte: Daß etwa das *jus gentium voluntarium* für die Herrscher souveräner Staaten nicht verbindlich sein solle, konnte er nicht akzeptieren. So hielt er dem abstrakten Voluntarismus entgegen, daß die göttliche Allmacht nach allen einschlägigen Überlieferungen mit der höchsten Weisheit verbunden und die Erkenntnis des Naturrechts daher nicht ohne rationale Einsicht in die Gesetze der Natur- und Sozialordnung möglich sei. Dabei versäumte Leibniz es nicht, diskret darauf zu verweisen, daß »a quodam J[uris]C[onsul]to« neuerdings das Naturrecht in eben diesem Sinne als *caritas sapientis* definiert worden sei.

Mit diesem Hinweis hat Leibniz sich selbst und seinen *Codex juris gentium diplomaticus* ins Spiel gebracht, in dessen *Praefatio* er jene Naturrechtsauffassung erstmals veröffentlicht hatte (vgl. unsere Ausgabe IV,5 S. 61, Z. 2–4), die er nun der *Disputatio juridica* entgegenhielt. Den 1693 erschienenen *Codex* hatte Leibniz lediglich als den ersten Band einer chronologisch bis in seine Gegenwart voranschreitenden Serie von Urkundenbüchern zum Völkerrecht verstanden, wie er es auf dem Titelblatt formuliert und durch den Zusatz *Pars I.* zum Kolummentitel auf jeder Doppelseite dem Leser in Erinnerung gerufen hatte. Entsprechend bedeutete die Drucklegung des Bandes für ihn keineswegs das Ende der Beschäftigung mit diesem Thema. Bereits in der letzten Phase der Arbeiten am *Codex*, besonders an der Urkundennachlese, die ursprünglich in einem Anhang untergebracht werden sollte (N. 129), schließlich jedoch den übrigen Stücken als *Prodromus* vorangestellt wurde, hatte er begonnen, Material für die Fortsetzung zu sammeln. Zwischen die Zeilen eines Zettels aus dem März 1693 (N. 127), auf dem Leibniz Namen von Korrespondenzpartnern und Hinweise auf die von ihnen zu erfragenden Dokumente für spätere Bände notiert hatte, trug er interessante Stücke aus einer Petrus de Vinea-Ausgabe nach, von denen ein Judenprivileg noch Aufnahme in den *Prodromus* des *Codex* fand.

Der erste Name, den sich Leibniz auf dem Zettel notiert hatte, war jener des dänischen Residenten in Wolfenbüttel, Otto Mencken. Er sandte Mencken einen Druck des

Titelblatts für den *Codex* zu und formulierte zugleich seine Wünsche nach dänischen Urkunden vor allem des 16. und 17. Jahrhunderts (unsere Ausgabe I,9 N. 191). Mencken lehnte das Ansinnen zwar nicht unfreundlich, aber bestimmt ab (ebd., N. 225). Damit war er allerdings ein Ausnahmefall. In aller Regel stieß Leibniz mit dem *Codex* unter seinen Korrespondenten auf großes Interesse und Zustimmung, die sich auch in der Bereitschaft, Quellenmaterial zur Verfügung zu stellen, niederschlugen. Gesandte und Staatsmänner, an die sich Leibniz mit mehr oder weniger konkreten Bitten richtete, versagten ihre Unterstützung zumeist nicht, wenn sie ihm tatsächlich helfen konnten. Andere halfen, indem sie Verbindungen herstellten und Material übermittelten. Mit manchen Gelehrten kam Leibniz erst über die Urkundensuche in Briefkontakt, so mit Johan Gabriel Sparwenfeld, Thomas Smith oder Thomas Rymer. Der schlesische Edelmann Johann Albert von Heugel wandte sich nach der Lektüre des *Codex* aus eigenem Antrieb an Leibniz und bot seine Hilfe an (I,10 N. 158).

Der *Codex juris gentium diplomaticus* sollte Leibniz noch in den folgenden Jahren in anderer, für ihn wenig erfreulicher Hinsicht beschäftigen. Johann Daniel Crafft hatte Anfang Januar 1695 Leibniz von dem Plan des Haager Verlegers Adrian Moetjens berichtet, das Werk nachzudrucken (III,6 S. 267, Z. 9–16). Leibniz fand den Umstand, daß man in dieser Sache keinen Kontakt zu ihm gesucht hatte, zwar »un peu estrange« (II,3 S. 22, Z. 11), war jedoch durchaus zur Zusammenarbeit bereit. Er versuchte, über verschiedene Kanäle Näheres über das Projekt zu erfahren und Einfluß auf es zu nehmen. Bereits am 7. Februar bat er Henri Basnage de Bauval, mit Moetjens zu sprechen und ihm darüber Bericht zu erstatten (II,3 N. 7). Basnage antwortete erst am 19. April. Inzwischen hatte Leibniz nicht nur den in die Niederlande reisenden Gui Lereimite dit Candor gebeten, in Den Haag mit Moetjens Kontakt aufzunehmen (I,11 N. 192), sondern auch am 26. März (5. April) an den Verleger selbst geschrieben (I,11 N. 262), wozu ihn dieser über Candor aufgefordert hatte (vgl. ebd., N. 212). Was Leibniz dann von Basnage erfuhr, daß nämlich Moetjens zusammen mit weiteren niederländischen Verlegern nicht einen einfachen Nachdruck plante, sondern eine großangelegte Sammlung von Friedens- und anderen völkerrechtlich interessanten Verträgen, in die Stücke aus dem *Codex juris gentium diplomaticus* aufgenommen werden sollten (II,3 N. 14), konnte ihm nicht gefallen. Er legte größten Wert darauf, den *Codex* in seiner Integrität zu erhalten und ihn nicht in einer allgemeineren Sammlung aufgelöst zu sehen.

Gleichwohl waren nicht nur die Niederländer, sondern auch Leibniz weiterhin an einer Zusammenarbeit interessiert. Die Bedingungen, die er Anfang 1696 Moetjens stellte (I,12 N. 195) und die sich mit der Übermittlung eines detaillierten Angebots durch Basnage de Bauval (23. Dezember 1695; II,3 N. 40) überkreuzt haben müssen, waren freilich für die Verleger nicht annehmbar. Dies teilte ihm Adrian Moetjens bei aller Bekundung der

Hochachtung unmißverständlich mit (I,12 N. 225). In seiner Antwort vom 23. Januar (2. Februar) 1696 sah Leibniz keine Grundlage mehr für eine Zusammenarbeit (ebd., N. 255). Daneben hatte er versucht, auf anderen Wegen einen unautorisierten Nachdruck seines *Codex* bzw. dessen Ausschlichtung zu verhindern. Er hatte sich nicht nur in den beiden letzten Monaten des Jahres 1695 an den Jesuiten Daniel Papebroch nach Antwerpen gewandt, um über ihn den Brüsseler Verleger Eugène-Henri Fricx, der an dem Projekt beteiligt war, in seinem Sinne umzustimmen (I,12 N. 124, N. 168 und N. 169), sondern sogar die Wolfenbütteler Herzöge zu einer Intervention gegen einen Nachdruck des *Codex juris gentium diplomaticus* und für eine Zusammenarbeit zu seinen Bedingungen (I,12 N. 195) veranlassen können (vgl. II,3 S. 117, Erl. zu Z. 1–4).

Diese Vorgeschichte erklärt, worauf Leibniz das Augenmerk richtete, als er später den *Recueil des traitéz de paix, de trêve, de neutralité*, der das Publikationsjahr 1700 auf dem Titelblatt führt, aber tatsächlich schon im November 1699 erschienen ist, schließlich in Händen hielt. Seine Notate (N. 6) zeigen die Spuren einer ersten, unsystematischen und flüchtigen Durchsicht. Natürlich interessierte ihn vor allem, was die Niederländer von ihm übernommen hatten und was nicht. Die Behandlung der aus dem *Codex* übernommenen Stücke im *Recueil des traitéz* stand dabei unter besonderer Beobachtung. Er kritisierte, daß man die Überschriften nicht an der Sprache der Dokumente ausgerichtet habe, sondern durchgängig auf Französisch bringe, daß man seine typographischen Hervorhebungen wichtiger Formulierungen nicht übernommen oder daß man seinem Abdruck im *Codex* eine schlechtere Überlieferung vorgezogen habe. Insgesamt warf Leibniz dem *Recueil des traitéz* vor, für die mittelalterlichen Jahrhunderte fast ausschließlich auf Druckausgaben zurückgegriffen, aber von diesen wiederum etliche nicht berücksichtigt zu haben. Eine differenziertere Wertung war ihm wohl nach der geschilderten Vorgeschichte nicht möglich.

Der *Monathliche Auszug* hat im Februar 1700 den ersten Band des *Recueil des traitéz* rezensiert (S. 75–97). A. STEIN-KARBACH, G. W. *Leibniz und der Buchhandel*, in: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 23 (1982), Sp. 1189–1418, hier Sp. 1300, Anm. 536, schreibt diese Rezension Leibniz zu. Der umfängliche Text besteht hauptsächlich aus einer Paraphrase der Einleitung des ersten Bandes (S. 77–86) und einem Referat jener Dokumente, die bis dahin noch nicht in anderen Sammlungen vorlagen. In zwei Fußnoten geht der Rezensent etwas näher auf das Verhältnis von *Codex* und *Recueil* ein. S. 80, Anm. (a) bemerkt er: *Und dieses / wie auch das meiste / was sonst in dieser Vorrede notabel / hat der Autor aus des berühmten Herrn Leibnitzens Vorrede entlehnet*. Einige Seiten später, S. 86, Anm. (m), moniert er die Aussage, man habe fast alle Stücke aus dem *Codex* übernommen. Tatsächlich fehlten daraus mehr als 50 Dokumente. Abgesehen von der zitierten Anm. (a) – lassen sich es keine signifikanten Übereinstimmungen zwischen der Rezension,

Leibniz' Auseinandersetzungen mit dem *Recueil* in N. 6 und der *Praefatio* der *Mantissa* beobachten, so daß wir nicht Leibniz, sondern Eckhart als Rezensent vermuten. Die sehr kurzen Rezensionen der übrigen Bände des *Recueil des traitez* im darauf folgenden Märzheft (S. 3–9) bieten lediglich Referate einzelner Dokumente.

Leibniz' weitere Beschäftigung mit den Urkunden des Völkerrechts entwickelte sich jedoch anders, als von ihm angekündigt und von seinen Korrespondenzpartnern erwartet. Statt das Werk in chronologischer Ordnung in die Zeit nach dem Jahr 1500 fortzuführen, hat er im Jahr 1700 eine Ergänzung publiziert, die vor allem aus dem durch den *Codex* bereits abgedeckten Berichtszeitraum weiteres Material bietet. War der *Codex* chronologisch geordnet, hat sich Leibniz nun für eine sachliche Ordnung entschieden. Damit wollte er jedoch keineswegs sein Konzept aufgeben oder abändern. Deshalb hat er das Werk bewußt nicht als zweiten Band oder als Fortsetzung bezeichnet, sondern ihm den Titel einer *Mantissa codicis juris gentium diplomatici* gegeben, um es als Supplement zu kennzeichnen. Die in der *Mantissa* weiterhin in Aussicht gestellte Fortsetzung des *Codex juris gentium* in die Neuzeit konnte er nicht mehr verwirklichen.

Im Vergleich mit den Vorarbeiten für den *Codex* (IV,5 N. 1–4. 6) ist das, was an Vorarbeiten für die *Mantissa* überliefert ist, inhaltlich weniger aussagekräftig. Gleichwohl bietet es interessante Einblicke in die Entstehung des Werkes. Kleinere Listen mit Urkunden etwa aus den Mazarinischen Manuskripten in Wolfenbüttel, die bereits dem *Codex* als Hauptbezugsquelle gedient hatten, dokumentieren eine breite Sammeltätigkeit (N. 3). Kurze Notizen zu Einzelstücken, die Leibniz auf Zettelchen notiert hat, zitieren wir an passender Stelle in den Erläuterungen. Bei den Recherchen zur Fortsetzung des *Codex* ist wohl auch die Notiz N. 128 angefallen. Der rigiden Durchsetzung des Rechts, die sich auf Psalm 106,3 beruft, setzt Leibniz Jesu Wort: »Selig sind die Barmherzigen« (Matth 5,7) entgegen. Die Zusammenstellungen der Überschriften der für die *Mantissa* bestimmten Dokumente und der entsprechenden Kolumnentitel (N. 4 – N. 5, N. 7 – N. 10) zeigen, wie Leibniz im Laufe der langwierigen Drucklegung einzelne Stücke oder thematische Gruppen gegen neues Material ausgetauscht und selbst noch in einem fortgeschrittenen Stadium neue Texte eingefügt hat. Das Inhaltsverzeichnis der *Mantissa codicis juris gentium diplomatici* (N. 14) gibt den endgültigen Stand wieder und vermittelt zugleich in Verbindung mit der *Praefatio* einen Überblick über die Themen des Bandes.

Der *Praefatio* zur *Mantissa* (N. 11) fehlt der weite Ausblick, der die bekanntesten und am häufigsten zitierten Passagen der Vorrede zum *Codex juris gentium* auszeichnet. Sie beschränkt sich stärker auf ihre Aufgabe als Einführung in das Urkundenbuch. Die *Praefatio* beginnt mit einer ausführlichen Danksagung an die Fürsten, die Dokumente aus ihren Archiven zur Verfügung gestellt, und an die Bürger der Gelehrtenrepublik, die das Werk durch die Übersendung von Material unterstützt hatten. Die wohlabgewogenen Formulie-

rungen – wieviel Mühe Leibniz auf sie verwandt hat, zeigen die zahlreichen Korrekturen des Konzepts – spiegeln freilich nicht einfach das Maß der jeweiligen Unterstützung wider, die Leibniz von dem einzelnen Korrespondenzpartner erhalten hatte, sondern hatten zweifellos auch dessen künftigen Nutzen für ihn im Auge.

Die beeindruckende Zahl der Bedankten darf zudem nicht darüber täuschen, daß tatsächlich nur ein knappes Viertel der Urkunden, deren Herkunft sich mit einiger Sicherheit bestimmen läßt (knapp vier Fünftel der Stücke), auf diesem Wege in die *Mantissa* gelangt sind. Weniger als ein Fünftel entstammt den Wolfenbütteler Handschriftenschatzen, unter denen die Mazarinischen Manuskripte immer noch den weit überwiegenden Teil ausmachen, aber nicht mehr, wie im *Codex*, allein herangezogen worden sind. Die größte Gruppe bilden jedoch jene Texte, die Leibniz aus Druckausgaben übernommen hat. Ihr Anteil liegt bei knapp 40% der in ihrer Herkunft bestimmbaren Stücke. Dies ist um so erstaunlicher, wenn man sich vor Augen hält, wie defensiv Leibniz die Aufnahme einzelner bereits gedruckter Urkunden in der *Praefatio* verteidigt hat.

Anschließend antwortet Leibniz im zweiten Teil der *Praefatio* auf einzelne Punkte, die an seinem *Codex* kritisiert worden waren. Erwähnt sei nur die Verteidigung seiner Stellungnahme im Streit um den amour désintéressé aus der *Praefatio* des *Codex* (IV,5 S. 61, Z. 9–22).

Erst danach erläutert ein dritter Teil den Inhalt des Werkes. Dieser ist stark von kirchenpolitischen Themen bestimmt – so stark, daß Leibniz, um den erwartbaren Einwänden seiner Leser zuvorzukommen, die Frage, was das denn mit dem Völkerrecht zu tun habe, selbst stellte. Es ist sicherlich kein Zufall, daß umfangreiche Quellenkomplexe, die das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Gewalt behandeln, aus Wolfenbütteler Handschriften und vor allem aus früheren Drucken gespeist sind, also auf bewußter Auswahl, nicht auf eher zufälligen Angeboten beruhen. Dies gilt für das Zeremoniell während der Sedisvakanz (pars 1, N. III), die Akten zum Konkordat von Bologna (ebd., Nr. IV und pars 2, Nr. LIII), zum Templerprozeß (Pars 2, Nr. V–VII), zur päpstlichen Unterstützung der französischen Politik (ebd., Nr. XLIV), zum Streit zwischen Bonifaz VIII. und Philipp dem Schönen (ebd., Nr. LII) und zur Absolution Heinrichs IV. von Frankreich (ebd., Nr. LIV). Die Dokumente zu den Konzilien von Konstanz und Basel (ebd., Nr. XV–XXXII (b)) hat Leibniz von einem Grundstock aus, den er von Johann Albert von Heugel erhalten hatte, mit Hilfe weiterer Korrespondenten und vor allem aus Druckausgaben ergänzt. Um die Urkunden über die Säkularisation des Hochstifts Utrecht (ebd., Nr. XLI–XLII (a)), die ihm besonders wichtig waren, bemühte er sich intensiv unter Heranziehung verschiedener Briefpartner. Mit den Akten zu den Königswahlen Heinrichs VII. und Wenzels (ebd., Nr. XLIX–L), die ebenfalls bereits im Druck vorlagen, nahm die *Mantissa* einen weiteren Aspekt des Verhältnisses von geistlicher und weltlicher Gewalt in den

Blick und griff zugleich ein Thema auf, das bereits in der Vorrede zum *Codex* ausführlich behandelt worden war (IV,5 S. 69–74).

Auf den letzten Seiten der Vorrede wirft Leibniz einen Blick auf ähnliche Unternehmen, die mit dem seinen in einer gewissen Konkurrenz standen. Mit dem 1692 angekündigten und im Jahr darauf erschienenen *Recueil des traités de paix . . . faits par les rois de France* des französischen Hofbuchdruckers Frédéric Leonard und der 1690 publizierte Ankündigung einer Sammlung von Friedensverträgen durch den kaiserlichen Bibliothekar Daniel von Nessel spricht er zwei Projekte an, die ihn wohl erst zum Plan des *Codex* inspiriert hatten. Leibniz nutzt zudem die Gelegenheit zur Kritik an Moetjens' *Recueil des traités*. Dazu greift die *Praefatio* mehrere Punkte aus N. 6 auf. Der Ankündigung der bereits dringend erwarteten großen Edition englischer Dokumente durch Thomas Rymer räumt er großzügig Platz ein. Leibniz zitiert Rymers Werk unter dem geplanten, aber später abgeänderten Titel *Pandectae*. So kann er abschließend in Analogie zum *Corpus juris civilis* ein *Corpus juris gentium* imaginieren, das aus Rymers *Pandectae*, seinem eigenen *Codex* und vielen verstreut gedruckten Extravaganzen zusammengestellt werden könnte.

Einen prominenten Platz in den Danksagungen der *Praefatio* hat Leibniz den Brüdern Jean-Baptiste und Jean-Jacques Boisot eingeräumt, die den Nachlaß des unter Karl V. und Philipp II. von Spanien bedeutenden Staatsmanns Antoine Perrenot de Granvelle besaßen. Dabei hat nichts von ihren Schätzen Aufnahme in die *Mantissa* gefunden. So liegt der Verdacht nahe, Leibniz habe seine Edition lediglich als Vorwand genutzt, um an das Material zu gelangen, wie er bereits Anfang 1697 gegenüber Christoph Joachim Nicolai von Greiffencrantz erklärt hatte (vgl. I,13 S. 508, Z. 12–14). Tatsächlich hoffte er, Dokumente zu erhalten, welche die habsburgische Position in der spanischen Erbfolge unterstützen konnten (vgl. N. GÄDEKE, *Im Vorfeld des Spanischen Erbfolgekrieges. Leibniz bringt seine historischen Kollektaneen zum Einsatz*, in: *Europäische Geschichtskulturen um 1700 zwischen Gelehrsamkeit, Politik und Konfession*, hrsg. von TH. WALLNIG [u.a.], Berlin-Boston 2012, S. 485–512). Mit dem Tod Karls II., des letzten spanischen Habsburgers, am 1. November 1700 war diese Frage akut geworden (vgl. Abteilung III.A). Mehrfach hat Leibniz Listen historischer Dokumente zusammengestellt, die er für seine Argumentation benötigte (N. 19, N. 22, N. 30 und der »Index Inquirendorum« am Ende von N. 29). So sieht sich auch N. 13 dem Verdacht ausgesetzt, bei der Suche nach den *Desiderata zum Codice Diplomatico continuando* habe deren Verwertbarkeit in der aktuellen politischen Publizistik mindestens so sehr interessiert wie die Fortsetzung des *Codex juris gentium*. Überprüfen läßt sich das freilich nicht, denn über Ansätze zur Materialsammlung ist diese Fortsetzung nicht hinausgekommen.

Neben dem Natur- und Völkerrecht tritt in unserem Band das englische Common law als ein weiterer Rechtskreis in den Blick. Der englischen Rechts- und Staatstradition be-

gegnete Leibniz mit Unverständnis und Skepsis. Dabei machte seine Kritik auch vor der Freiheit, auf die man in England so stolz sei, nicht Halt (N. 2): Ein Übermaß von Freiheit führe einen Staat nahe an die Barbarei. Insbesondere die Freiheit, Schlechtes zu tun, widerspreche dem Allgemeinwohl. Schließlich aber, und dieser Einwand habe bei den Engländern, mit denen er sich auseinandersetzt habe, mehr Gehör gefunden, könne man ein Volk, das insofern frei sei, als es nur den Gesetzen gehorche, nur dann glücklich schätzen, wenn seine Gesetze gut wären; die englischen aber seien schlecht und sorgten dafür, daß Unrecht zur Normalität werde. Geradezu als Illustration der zuletzt genannten Kritik können zwei kurze Stücke verstanden werden. N. 1 setzt ein mit der Behauptung, die englischen Gesetze verlangten das Todesurteil für den Mann, wenn eine Frau schwöre, er habe sie vergewaltigt, ungeachtet ihrer Glaubwürdigkeit. Dann fährt er fort mit einer Anekdote über einen findigen Advokaten, dem es dennoch gelungen sei, seinen offenkundig unschuldigen Mandanten zu retten. Wie in N. 1 illustriert Leibniz auch in N. 124 (ein Stück, das sich nicht genauer datieren läßt, aber wohl nicht vor 1682 entstanden ist) die Kritik am englischen Strafrecht mit einem Sexualdelikt, nämlich der Polygamie. Während dort diese Kritik nur implizit aufscheint, wird sie hier direkt formuliert und auf eine allgemeinere Ebene gehoben: »Es wird nicht leicht ein Land in Europa gefunden werden, wo man die *leges* mehr *ad literam* interpretirt, als in England, *nulla habita ratione aequitatis et mentis*.«

II. HAUS BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURG

N. 15 und N. 16 dokumentieren zusammen mit einigen in Reihe I unserer Ausgabe gedruckten Stücken Leibniz' Arbeit an einer Gedenkmedaille auf die Hochzeit Wilhelmine Amalies mit dem Römischen König Joseph. N. 15 ist sein frühester und knappster Entwurf, auf den eine überarbeitete und erweiterte Fassung folgte (s. I,16 N. 69). Die daraufhin geprägte Medaille stieß nicht auf Leibniz' Billigung, weshalb er Änderungen vorschlug (I,17 S. 13, Z. 9–13 und N. 22). Tatsächlich wurde eine zweite Medaille geprägt, bei der seine Wünsche berücksichtigt wurden. Zur Erläuterung der Medaille verfaßte Leibniz für Herzogin Benedicte und Wilhelmine Amalie vier Gedichte in Latein, Deutsch, Französisch und Italienisch und zusätzlich eine französische Beschreibung (I,17 N. 79), der er in unserer N. 16 eine deutsche Fassung zur Seite stellte (vgl. auch N. 114).

Bei den beiden anderen Stücken dieser Abteilung handelt es sich um Entwürfe von Inschriften auf Verstorbene: Zum einen für den Sarg seines ehemaligen Landesherrn, des 1698 verstorbenen Kurfürsten Ernst August (N. 17), für den Leibniz auch den Gedenkband *Monumentum gloriae Ernesti Augusti* (erschieden 1704) redigierte; zum anderen für das Grab des 1685 verstorbenen braunschweig-lüneburgischen Generals Friedrich Christoph von Hammerstein (N. 18).

III. REICH UND EUROPA

III.A SPANISCHE ERBFOLGE. Lange vor dem Ausbruch der eigentlichen Krise mit dem Tod Karls II., des letzten, kinderlosen spanischen Habsburgers, am 1. November 1700 beschäftigten sich die europäischen Regierungen mit dem Problem seiner Thronfolge. Der jahrhundertealte machtpolitisch-dynastische Gegensatz zwischen Frankreich und dem Haus Österreich schien eine Neuauflage zu erleben. Die Machtverhältnisse in ganz Europa wären betroffen, ein am Horizont heraufziehender Krieg würde zur Entstehung neuer Konstellationen im noch jungen und fragilen Staatensystem führen: Leibniz bezeichnete die Bedeutung des sich abzeichnenden Konflikts als »revolutionär« (z.B. »la fatale revolution«: an Buchhaim, 4./14. Juni 1699, I,17 S. 261; »la grande revolution d’Espagne«: Denkschrift für Kurfürstin Sophie, 2. Januar 1701, I,19 S. 26; Denkschrift für das Haus Braunschweig-Lüneburg und Andreas Gottlieb von Bernstorff, 17(?) Januar 1701, ebd. S. 45; »la fatale revolution de la Monarchie«, an Bodo von Oberg, ebd. S. 329; »la revolution d’Espagne«, an George Stepney, 18. Januar 1701, ebd. S. 353).

Das Problem der Kinderlosigkeit des über einen langen Zeitraum kränkelnden Karl II. (1665–1700) warf frühzeitig die Frage auf, wer die immensen europäischen und überseeischen Besitzungen Spaniens erben sollte. Als größtes Hindernis für eine von allen Beteiligten mitgetragene Lösung stellte sich heraus, daß im Gegensatz zu den anderen europäischen Mächten Karl II. eine Teilung der Erbmasse kategorisch ablehnte und das Erbe nur als Ganzes einem einzigen Nachfolger anvertrauen wollte. Dieser Wunsch erwies sich als wenig realistisch: Unterschiedliche dynastische Erbfolgetraditionen und Lehnbindungen vermengten sich mit divergierenden macht- und hegemonialpolitischen Ambitionen (vgl. auch N. 31 und N. 32).

Das Haus Österreich konnte dabei auf die Tradition des dynastischen Zusammenhaltes der Habsburger verweisen, dazu auf Kaiser Leopolds erste Ehe mit der Infantin Margarita Theresa, der jüngsten Tochter Philipps IV. Für Frankreich sprach die Ehe Ludwigs XIV. mit der Infantin Maria Theresia, der älteren Halbschwester Margarita Theresas. Zum Hauptstreitpunkt nach dem Tod Karls II. wurde die Gültigkeit der im französisch-spanischen Ehevertrag 1659 abgegebenen Erklärung, mit der Maria Theresia feierlich auf ihre spanischen Erbansprüche verzichtete. Der Erbverzicht der Infantin wurde jedoch von der französischen Seite aufgrund der nicht gestellten, ebenfalls vertraglich vereinbarten Mitgift als hinfällig angesehen. Um die Erbansprüche der Gemahlin Ludwigs XIV. zu wahren, hatte sich quasi eine publizistische Strömung formiert, zu deren bedeutendstem Repräsentanten Georges d’Aubusson de la Feuillade wurde, der Erzbischof von Embrun. Leibniz setzte sich intensiv mit den Thesen seiner 1674 erstmals erschienenen und 1699 neu aufgelegten Schrift *La défense du droit de Marie Thérèse d’Autriche, Reine de France à*

la succession des couronnes d'Espagne auseinander (s. N. 21, N. 22 und N. 29). Aubusson betonte das kognatische, die weibliche Nachfolge vorsehende Erbrecht Kastiliens und beanstandete die Zusammensetzung der kastilischen Stände als auch das Verfahren, mit dem die Cortes die Verzichtserklärung zum Staatsgesetz erhoben, die die Infantin Anna, Gemahlin Ludwigs XIII., 1615 für sich und ihre Nachkommen geleistet hatte.

1698/99 schien sich kurzzeitig eine Kompromißlösung in der Erbfrage anzubahnen. Kaiser Leopold I. hatte 1685 Erzherzogin Maria Antonia, Tochter aus seiner spanischen Ehe, mit Kurfürst Max Emanuel von Bayern verheiratet. Die Geburt des bayerischen Kurprinzen Joseph Ferdinand 1692 schien einen idealen Ausweg aus der Krise zu bieten, da sowohl Habsburg als auch Bourbon umgangen werden könnte. Der erste Teilungsvertrag (11. Oktober 1698) und das Testament Karls II. erhoben den bayerischen Prinzen zum spanischen Erben (vgl. dazu Leibniz an Nicolaas Witsen, Ende 1698 (?), I,16 N. 243, und an Franz Anton von Buchhaim, Ende Dezember 1698/Anfang Januar 1699, ebd. N. 245). Der unerwartete Tod Joseph Ferdinands am 6. Februar 1699 zerstörte jedoch die Hoffnung auf eine allseits annehmbare Lösung der Erbproblematik (Leibniz an Ezechiel Spanheim, 20. Februar/2. März 1699, I,16 S. 600; vgl. N. 32).

Darauf wurde im März 1700 zwischen Frankreich und den Seemächten der zweite Teilungsvertrag geschlossen (vgl. dazu Leibniz an Sophie, 5. und 12. Juni 1700; I,18 S. 98 f. und S. 109), der wie schon der erste ohne Beteiligung des Reiches ausgehandelt worden war. Leopold I. verweigerte seine Zustimmung, obwohl Erzherzog Karl die spanische Krone erhalten sollte. Für Philipp von Anjou allerdings waren Mailand und Neapel-Sizilien vorgesehen, die bislang zum habsburgischen Machtkreis gehörten. Besonders die Behauptung des Reichslehns Mailand hatte für die kaiserliche Italienpolitik Vorrang. Unübersehbar war auch für Leibniz, daß die im zweiten Teilungsvertrag vorgesehene Zuteilung italienischer Territorien an Frankreich für den Kaiserhof eine große Herausforderung darstellen würde (an Sophie, 12. Juni und Ende Juli 1700, I,18 S. 109 und S. 171). Der Wiener Hof begann bereits Ende Juli 1700 damit, sich auf die Möglichkeit eines großen Krieges einzustellen, wobei es Leopold I. in erster Linie um die Behauptung der habsburgischen Besitzungen in Italien bzw. um Reichsitalien ging. Hauptziel der spanischen Politik war es jedoch, das Weltreich auch nach dem Tod des letzten spanischen Habsburgers ungeteilt zu erhalten. In seinem letzten, am 2. Oktober 1700 unterzeichneten Testament verfügte Karl II. dann Philipp, Herzog von Anjou und zweiter Sohn des Dauphin, zum alleinigen Erben. Es schien zunächst, als ob außer Frankreich auch dessen potentielle Gegner wie die Seemächte das Testament weitgehend akzeptieren würden.

Leibniz stellte sich klar auf die Seite des Kaiserhofes, indem er die im Testament Karls II. vorgebrachten Argumente zurückwies, die den im Heiratsvertrag Ludwigs XIV. mit der Infantin Maria Theresia festgelegten Erbverzicht einzuschränken versuchten (Leib-

niz an Greiffenrantz, Mitte Februar 1701; I,19 S. 398). Zudem bezweifelt er generell ein testamentarisches Verfügungsrecht von Königen über ihre Reiche (an Christophe Brosseau, 10. März 1701; I,19 S. 488; vgl. unsere N. 28 Randbemerkung zum 3. Absatz; N. 29 Paragraph 3). Dieser Punkt berührt eine grundlegende Verfassungsfrage, die auch Karl II. selbst noch bewegte, ob nämlich der Monarch das Recht besitzt, ohne Mitwirkung der Stände über die Nachfolge zu entscheiden. Philipp IV. hatte seinerzeit testamentarisch die deutsche Linie seines Hauses für erbberechtigt erklärt, sollte sein Sohn Karl ohne Nachkommen bleiben. Für eine kaiserfreundliche, die Rechtmäßigkeit der Königserhebung Philipps V. bezweifelnde Begründungsstrategie würde es besonders darauf ankommen, neben der Betonung der innerspanischen Differenzen zwischen dem kastilischen und dem aragonesischen Verfassungsrecht vor allem auch die territorialen Besonderheiten in den außerhalb der iberischen Halbinsel liegenden sogenannten spanischen Nebenlanden hervorzuheben.

Das Eintreffen der Nachricht vom Tod Karls II. bewog Kaiser Leopold I., seine Aufmerksamkeit als erstes auf die italienischen Besitzungen Habsburgs zu richten und Mobilisierungsvorbereitungen in die Wege zu leiten. Es sollte versucht werden, das Herzogtum Mailand als erledigtes Reichslehen einzuziehen und den Papst zu einer Belehnung Leopolds mit Neapel-Sizilien zu bewegen. Am 21. November erhielt Prinz Eugen das Oberkommando über die kaiserliche Italienarmee. Noch im November 1700 wurde eine Delegation nach Neapel entsandt, um die kaiserlichen Interessen vor Ort zu vertreten. Am 29. Januar 1701 richtete Leopold I. ein Gesuch an den neuen Papst Clemens XI. um Belehnung mit Neapel.

Leibniz hielt sich von Oktober bis Mitte Dezember in Göllersdorf auf dem Landgut des Bischofs von Wiener Neustadt, Franz Anton Graf von Buchhaim, und in Wien auf. Ursprünglich ging es dabei um die Abstimmung mit Bischof Buchhaim in Sachen Reunion der Konfessionen (vgl. I,19 S. XLVII–LII; s. unten, Abteilung IV.A). Offensichtlich hat sich der Kaiserhof Leibniz' Anwesenheit dann auch für die Erbfolgethematik zunutze gemacht. Dies legt ein Schreiben von Leibniz an einen nicht genannten, aber mit »Son Excellence« angedredeten Adressaten nahe, bei dem es sich höchstwahrscheinlich um ein hohes Wiener Regierungsmitglied gehandelt haben dürfte (I,19 N. 129 Einleitung). Thema dieses wohl zwischen Anfang November und Mitte Dezember verfaßten Schreibens sind zwei Belehnungsurkunden, die mit den historischen Ansprüchen der Habsburger auf Neapel in Verbindung gebracht werden können und von denen Leibniz absprachegemäß dem Schreiben eine Abschrift beigelegt bzw. eine weitere in Aussicht gestellt hat (ebd., S. 263 f.). Beide Dokumente finden sich auch im Kontext unseres Bandes wieder: eine kommentierte Abschrift der Urkunde, mit der Papst Leo X. 1521 Kaiser Karl V. mit Neapel belehnte (N. 23; vgl. auch N. 21 und N. 22 Abs. 1), und der wiederholte Hinweis

auf die Belehnungsurkunde Papst Julius' II. für Ferdinand den Katholischen (N. 23 Textanfang, 1. Absatz; N. 22 Abs. 1; N. 29 Abs. 33.). Daraus läßt sich die Vermutung ableiten, daß die mit der Erbfolgefrage befassten Stücke unseres Bandes zu einem großen Teil noch während Leibniz' Wienaufenthalt oder kurz danach entstanden sind, sei es – wie im oben erwähnten Fall – auf Anfrage (vgl. auch N. 30 Textanfang), sei es zum eigenen Gebrauch. Leibniz erstellte Listen mit einer zu beschaffenden Auswahl von historischen und juristischen Dokumenten, die der Verteidigung der habsburgischen Erbansprüche auf die Krone Spaniens und besonders die spanischen Nebenlande dienen sollten (N. 19, N. 20, N. 21, N. 22, N. 24 und N. 30): Königliche Testamente, Ehe- und Erbfolgeverträge, Erbverzichts-erklärungen, Investiturerkunden und entsprechende historische und verfassungsrechtliche Literatur. In diesem Sinne wertete er auch H. GROTIUS, *De jure belli ac pacis* aus und stellte juristische Lehrmeinungen zu einschlägigen Fragen des Erbrechts in den *Libri feudorum* des *Corpus juris civilis* zusammen (N. 26).

Leibniz' Beschäftigung mit der Erbfolgefrage läßt drei thematische Schwerpunkte erkennen: der Rechtsstreit über die Gültigkeit des Erbverzichts von Maria Theresia, die Regierungs- und Erbfolgeordnungen in Spanien mit vertiefenden genealogischen Studien, die Herrschafts- und Lehnsverhältnisse in den Nebenlanden.

Einer der Kernpunkte war der Rechtsstreit über den Erbverzicht von Maria Theresia (1660). Das Testament Karls II. erklärte, die »renonciation« gelte nur, um eine Vereinigung der Kronen Spaniens und Frankreichs auszuschließen. Leibniz bekräftigte dagegen die uneingeschränkte Gültigkeit des Erbverzichts, die seinerzeit feierlich von der Infantin und ihrem französischen Gemahl durch Eid bestätigt worden war (I, 19 S. 398). Für die Verbindlichkeit spreche außerdem nicht nur die Verfügung Philipps IV., sondern auch die – allerdings umstrittene – Bestätigung durch die kastilischen Stände (Cortes), die 1618 bereits den Erbverzicht der Infantin Anna bei ihrer Vermählung mit Ludwig XIII. legalisiert hatten (vgl. unsere N. 19, N. 20, N. 22 Paragraph 4., N. 29 Paragraph 15.–16. und 39.–44.).

Von besonderer Brisanz waren die erbrechtlichen Fragen. Leibniz stellt die Unterschiede der spanischen Sukzessionsordnungen heraus, wobei nur aufgrund der Personalunion die durch Recht und Gesetz ursprünglich getrennten Königreiche Kastilien und Aragón zusammengehalten würden. Das verschiedenartige Gesamterbe der spanischen Monarchie verfüge über kein Universalrecht: in den Teilreichen herrschten teilweise stark voneinander abweichende Regelungen (vgl. N. 28; N. 29, Paragraph 1 f.). Die schnelle Anerkennung Philipps V. in den spanischen Teilkönigreichen verletze das Mitspracherecht der aragonesischen Stände bei einer unsicheren Erbfolge und widerspreche außerdem deren Anerkennung der Verzichtserklärungen der Infantinnen Anna und Maria Theresia. In der Frage einer legitimen Erbfolgeentscheidung liegt ein Akzent auch auf den ständischen Mitwirkungsrechten, was v.a. im Fall Aragóns die Bedeutung der Cortes für die Legalisierung der Nachfolge erhöht.

Im *Conspectus brevis juris Austriaci in successionem Hispanicam* (N. 29) präsentiert Leibniz ausführlich das variierte Sukzessionsrecht in den spanischen Teilreichen, stellt es in den jeweiligen historischen Kontext und bietet nicht zuletzt Hinweise auf entsprechende wichtige Dokumente. Nach dem sog. cognatischen Thronfolgerecht Kastiliens besaß die älteste Königstochter – sollte es keinen Königssohn geben – ein Erbrecht. Situationsbedingt hatten sich die Stände Aragóns dem kastilischen Recht bei früheren Entscheidungen bisweilen angeschlossen. Grundsätzlich jedoch galt im Bereich der Krone Aragóns die sog. agnatische Regelung, die dem Salischen Recht gemäß eine weibliche Thronfolge nicht gestattete. Ungeachtet der Vormachtstellung Kastiliens benötigte der neue König als aragonesischer Herrscher in jedem Fall die Anerkennung der Stände Aragóns. Die Tatsache, daß die Teilkönigreiche Spaniens trotz der Personalunion unterschiedliche Verfassungs- und Thronfolgeordnungen besaßen, stellte in der spanischen Erbfolgekrise die Einheit von Kastilien und Aragón vor eine große Zerreißprobe.

In der Praxis bedeuteten diese Differenzen, daß in Kastilien durch die ältere Schwester Karls II., die mit Ludwig XIV. verheiratete Maria Theresia, der Dauphin und seine Nachfolger erberechtigt waren, während in Aragón gemäß der agnatischen Erbfolge die bis auf Kaiser Ferdinand I. zurückgehende deutsche Linie Habsburgs, also Leopold I. bzw. seine Nachkommen, das Vorrecht besaß. Wichtiger für die politisch-rechtliche Auseinandersetzung wurde jedoch der Streit um die Gültigkeit der beiden Erbverzichte, die die französischen Nachkommen der Infantinnen Anna und Maria Theresia ausschlossen. Trotz der Tatsache, daß Ludwig XIII. die ältere Tochter Philipps III. (Anna) und Ludwig XIV. die ältere Tochter Philipps IV. (Maria Theresia) geheiratet hatte, betrachtete sich Leopold I., Sohn der jüngeren Tochter Philipps III. (Maria Anna) und Gemahl der jüngeren Tochter Philipps IV. (Margarita Theresa), aufgrund eben der genannten Verzichtserklärungen als rechtmäßiger Erbe der spanischen Krone.

Leibniz unterstützte den Kaiserhof in dieser Ansicht weitgehend (vgl. N. 29, v.a. nach Abs. 45 Punkt 1–3). In Anbetracht der Tatsachen, daß sich in Spanien im Sinne des Testaments Karls II. der Bourbonne Philipp V. faktisch als neuer Monarch durchzusetzen begann, legte Leibniz einen Schwerpunkt seiner Begründungsstrategie auf die umstrittenen Nebenlande (spanische Niederlande; Mailand, Neapel-Sizilien). Diese seien eigenen Herrschaftsstrukturen unterworfen und darum habe der Erbverzicht Maria Theresias – unabhängig von der Entscheidung Kastiliens – dort Gültigkeit. Leibniz führt detailliert vor Augen, daß der territorialen Heterogenität des spanischen Gesamterbes eine Vielzahl höchst unterschiedlicher Herrschafts- und Lehensverhältnisse entsprach. Dies erlaube keine einheitliche Erbfolgeregelung (vgl. N. 29, Abs. 1–4): »In totam Hispanicam Monarchiam non datur jus universale ratione tituli sed tantum ratione objecti, quod constat ex membris, quae diverso jure competunt, alia proprio, alia feudali; et diversus habent suc-

cedendi Leges. Neque facta est unio Membrorum in unam personam civilem vel unius Reipublicae corpus« (Abs. 2).

Die spanischen Niederlande waren als Teil des Burgundischen Reichskreises Reichslande, für die der spanische König auf dem Reichstag Sitz und Stimme beanspruchte. Komplizierter waren die italienischen Verhältnisse: Die aktive Reichsitalienpolitik Leopolds I. kollidierte mit den feudalen Einflußzonen des Heiligen Stuhls. Zusätzlich erschwert war die Situation noch dadurch, daß Karl V. 1556 seine italienischen Territorien Spanien überlassen hatte, was den spanischen König für Mailand und Neapel-Sizilien zum Vasall des Kaisers machte. Dieser wiederum hielt als päpstliches Lehen das Königreich Neapel, mit dem zunächst Ferdinand der Katholische von Papst Julius II. und 1521 dann Karl V. von Papst Leo X. belehnt worden waren (s. N. 23). Allerdings scheiterte der Wiener Hof mit dem Versuch, den am 23. November 1700 gewählten Papst Clemens XI. zu einer Belehnung von Erzherzog Karl mit Neapel zu bewegen. Ebenso mißglückte die Mission, das Reichslehen Mailand unter kaiserlicher Verwaltung einzuziehen. Die ersten Kriegshandlungen erfolgten dann im Februar 1701 durch die Franzosen mit der Besetzung Mailands und Angriffen auf die spanischen Niederlande. Leibniz stellt seine rege publizistische Tätigkeit in kaiserliche Dienste: Mit Billigung des Wiener Hofes erscheinen im Frühjahr bzw. im Herbst 1701 die beiden Auflagen seiner die habsburgischen Erbrechte verteidigenden Schrift *La justice encouragée* (Druck in Band 9 unserer Reihe).

III.B SONSTIGES. Der Tod des spanischen Königs fiel in die Zeit, in der Leibniz sich von Ende Oktober bis Mitte Dezember 1700 in Wien aufhielt. Dadurch wurde die spanische Erbfolgekrise unerwartet zu einem wichtigen Thema. Sie hat jedoch, wie unsere N. 43 zeigt, andere Fragen nicht verdrängt. Dort kommen, allerdings in äußerst knapper, zuweilen geradezu kryptischer Form, drei weitere Themen des Wiener Aufenthalts zur Sprache, die teilweise in unserem Band vertreten sind und die mehr noch die folgenden Bände prägen werden: die Reunionsbemühungen (s. unten, Abteilung IV.A), die englische Sukzession und die preußische Königskrönung. Während andere seiner Notizzettel vor allem das auflisten, was noch getan werden muß (vgl. etwa unsere N. 73, N. 74, N. 76, N. 77, N. 90), blicken diese Stichworte bilanzierend zurück. Es scheint, als habe Leibniz sich Argumente für eine Rechtfertigung seines nicht genehmigten Wienbesuchs notiert.

Nach Wien war Leibniz von Berlin kommend gereist. Zwischen dem 10. Mai und dem 22. August 1700 hatte er sich am brandenburgischen Hof aufgehalten. Der Anlaß für die Reise ging nach seinen eigenen Angaben auf einen Wunsch von Sophie Charlotte zurück (Leibniz an Buchhaim, 12. Juni; I,18 S. 706 f.). Leibniz fand dort vor allem Gelegenheit, am Ort das Projekt zur Gründung einer Sozietät der Wissenschaften voranzutreiben (vgl. dazu Abteilung VI.A). In Berlin sammelte Leibniz eine Reihe von Informa-

tionen und Gerüchten (N. 37), die – unterschiedlichster Herkunft – die informelle Kommunikation der Hofgesellschaft bereicherten und an deren Verbreitung auch Leibniz beteiligt war (vgl. z.B. I,18 N. 61, N. 66, N. 78, N. 92 f., N. 400). In den Kontext dieser Hofkontakte gehört auch Leibniz' Übersetzung eines Schreibens von Kurfürst Georg Ludwig an seinen Schwager Kurfürst Friedrich III., die auf Wunsch des französischen Gesandten in Berlin, Pierre Puchot, zustande kam (N. 39). Ebenfalls in diese Zeit fällt N. 42. Leibniz unterstützte die Bemühungen des kurfürstlichen Hofes um Gleichstellung der schwäbischen Linien der Hohenzollern mit den altfürstlichen Häusern des Reiches.

Zu Beginn seines Berliner Aufenthaltes nahm Leibniz an den Feierlichkeiten zur Hochzeit Friedrichs von Hessen-Kassel und Luise Dorothea Sophies von Brandenburg teil. In unserer N. 38 notierte er das Programm der Feierlichkeiten, das allerdings in einigen Punkten abgewandelt wurde; N. 40 enthält Korrekturvorschläge zu dem nicht gefundenen Manuskript *Beschreibung des Beylagers Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Friderichs / Hessen-Casselschen Erb-Printzens / Mit Der Durchlauchtigsten Prinzessin / Marggräfin Louisa Dorothea Sophia* des kurbrandenburgischen Zeremonienmeisters Johann von Besser. Die Mitarbeit an dieser Schrift war für Leibniz auch deshalb von Interesse, weil er offenbar die Möglichkeit sah, in ihr einen Bericht über die kurz nach der Hochzeit erfolgte Stiftung der Sozietät der Wissenschaften unterzubringen. Einen Entwurf, den er zu diesem Zweck verfaßt hatte (N. 97) und in dem die Aufgaben der Sozietät kurz umrissen und (in freier Übersetzung aus N. 89) die Stiftungsmedaille beschrieben werden, übernahm Besser allerdings nicht. Leibniz faßte dies zwar so auf, daß eine solche Beschreibung nur »verschoben« worden sei (vgl. unsere Ausgabe I,19 S. 325, Z. 7 f.), aber auch später erschien kein solcher Bericht.

Das starke Interesse, das Leibniz, der selbst auf diesem Gebiet tätig war, der politischen Publizistik entgegenbrachte, zeigt sich in den Stücken N. 33, N. 34 und N. 35. Alle drei setzen sich mit französischen Darstellungen der polnischen Ereignisse zwischen dem Tode Jan III. Sobieskis am 17. Juni 1696 und der Wahl Friedrich Augusts von Sachsen am 27. Juni 1697. Schon 1698 waren in Paris anonym F.-P. Dalairacs *Memoires du chevalier de Beaujeu* erschienen. Leibniz scheint jedoch erst die zweite Auflage, die 1700 (möglicherweise auch Ende 1699; vgl. die Einleitung zu N. 33) in Amsterdam veröffentlicht wurde, eingesehen zu haben. Ebenfalls anonym kamen 1699 in Amsterdam zudem die *Anecdotes de Pologne ou memoires secrets du Regne de Jean Sobieski* desselben Autors heraus. In N. 33 zählt Leibniz einige Irrtümer und falsche Darstellungen Dalairacs auf, und in N. 34 nimmt er dessen Werke zum Anlaß, die in Frankreich und den Niederlanden auf den Markt geworfene politische Literatur im allgemeinen zu beklagen: »Ein ieder tropf der einen Buchhandler zum verleger findet, unternimt sich zu schreiben was ihm in kopf komt«. Der deutsche Buchhandel seinerseits vergrößere das Übel, indem er solchen Schrif-

ten nicht nur zur Verbreitung verhelfe, sondern auch noch Übersetzungen in Umlauf bringe. Anders als im Sommer des Jahres 1700, als Leibniz vorschlug, der Berliner Sozietät die Überwachung des Buchmarktes aufzutragen (vgl. unten, S. LVIII), schrieb er in diesem um die Jahreswende 1699/1700 entstandenen Text noch: »Nun ist es mit bucher verbieten wohl nicht ausgerichtet, auch die Sachen in Teutschland <seind> nicht darnach gefaset das man nugsam daruber halten konne«. Anstatt zu zensieren, sollten diesen schlechten Büchern gute engengestellt werden – »grundtliche Nachrichten welche von hohen orthen kommen und in tuchtigen schrifften von verstandigen leuten, die nicht auff Panegyrisch sondern freymuthig und recht historisch schreiben der welt mit getheilet werden müsten«. Wie aus einem Brief an die Herzogin Benedicte vom 26. Dezember 1699 hervorgeht, dachte Leibniz gelegentlich selbst daran, sich als Zeithistoriker zu betätigen: »J'espere que Dieu me donnera un jour le loisir de contribuer à en desabuser le monde, si je recouvre de bons memoires« (I,18 S. 4, Z. 9–16). Der *Monathliche Auszug* besprach Dalairacs *Anecdotes de Pologne* im Februar 1700.

Noch mehr als über Dalairac wird Leibniz vermutlich über die ebenfalls 1699/1700 in Paris und Amsterdam erschienene *Histoire de la scission de Pologne* des Sieur de la Bizardière verärgert gewesen sein. Schließlich lieferte sie eine Darstellung der Ereignisse von 1696/97, in der sowohl die polnischen wie auch die sächsischen Akteure äußerst unvorteilhaft abschneiden. Leibniz' umfangreichen Exzerpte aus dem Buch dokumentiert unsere N. 35.

Leibniz war noch Anfang 1702 auf der Suche nach einem geeigneten Autor für eine Publikation von »memoires [. . .] contre la scission« (I,20 S. 739, Z. 15 f.). Dies geht aus einem Brief Jakob Heinrich von Flemmings vom 19. Januar 1702 hervor, in dem er Leibniz mitteilte, er habe mit einer Niederschrift seiner Sicht der Ereignisse begonnen (ebd., Z. 19–21). Leibniz sollte ihn in den folgenden Monaten erneut an das Projekt erinnern (vgl. I,20 S. 781, Z. 21–23).

Bei unserer N. 36, die Leibniz auf denselben Bögen notierte wie N. 35, handelt es sich um einen Auszug aus AYMAR, *Histoire du Marquis de Courbon*, 1692, der Lebensbeschreibung einer historischen, aber zwielichtigen und mythenumwobenen Persönlichkeit. Diese dürfte Leibniz' Interesse geweckt haben, weil Nicolas Bournard Courbon nach dem Bericht seines Biographen von der Witwe des zum illustren Umfeld Rudolfs II. gehörenden Alchimisten Wenzel von Seiler (später unter dem Namen von Reinburg in den Ritterstand erhoben) das Geheimnis der Kunst des Silbermachens erfahren haben soll. Leibniz' Auszüge dokumentieren zugleich den blühenden Volksaberglauben, der sich um die alchimistischen Praktiken rankte. Die fast schon grotesken Details von Courbons Erwerb dieses Geheimwissens hat Leibniz ebenso detailgenau (und kommentarlos) notiert wie die angeblichen Beweise seiner Versilberungskunst.

Unter N. 41 bringen wir Aufzeichnungen über Maria Gertrude Josepha von Berlepsch, Gattin eines habsburgischen Diplomaten und Hofdame der spanischen Königin. Sie hatte, wegen ihrer Begünstigungen ohnehin wenig beliebt, Ende 1699 nach Vorwürfen, in der Thronfolgefrage zugunsten der habsburgischen Partei interveniert zu haben, den spanischen Hof verlassen müssen. Die Notizen gehen offenbar auf einen mündlichen Bericht Lorenz Hertels zurück. Sie behandeln teils die persönlichen Umstände und das Vermögen der Frau von Berlepsch und ihrer Verwandtschaft, teils die Situation am spanischen Hof, die Stellung der Königin, den Gesundheitszustand des Königs und die Frage seiner Zeugungsfähigkeit. Schließlich finden sich dort auch einige Einzelheiten aus dem spanischen Gesellschafts- und Wirtschaftsleben aus Sicht der Hofdame.

Unsere N. 125, die sich nicht genauer als auf 1688 oder später datieren läßt, enthält zwei kurze Anekdoten über Ludwig XIV.

IV. KIRCHENPOLITIK

Während die kirchenpolitischen Stücke rund die Hälfte unseres letzten Bandes eingenommen haben, geht ihr Umfang nun wieder auf ein durchschnittliches Maß zurück. Es wäre jedoch verfehlt, daraus auf ein Erlahmen in Leibniz' ökumenischen Bemühungen zu schließen. Sowohl innerprotestantisch wie auch mit Vertretern der katholischen Kirche gingen die Gespräche bruchlos weiter. Im letztgenannten Fall wurde sogar ein jahrelang abgerissener Gesprächsfaden wieder aufgenommen. Allerdings fehlen große kirchenpolitische Ausarbeitungen wie das »Tentamen expositionis irenicae« (unsere Ausgabe IV,7 N. 62) und das »Unvorgreifliche Bedencken« (ebd., N. 78 und N. 79). Dafür wurden im innerprotestantischen Dialog zwischen Hannover und Berlin neue Stimmen, die aus verschiedenen Richtungen erklangen, vernehmbar. Das lag keineswegs in Leibniz' Interesse. Allerdings sah er sich gezwungen, zu den unerbetenen Beiträgen Stellung zu nehmen. Gegenüber der katholischen Seite kam es nach der Zusammenkunft in Loccum Anfang September 1698 zu Leibniz' Gegenbesuch des Bischofs von Wiener Neustadt, Franz Anton von Buchhaim, im niederösterreichischen Göllersdorf und in Wien.

IV.A. REUNIONSGESPRÄCHE. Nachdem im Berichtszeitraum des vorangehenden Bandes das Gespräch mit der katholischen Seite durch die Konferenz mit Franz Anton von Buchhaim in Loccum neu belebt worden war (unsere Ausgabe IV,7 N. 50 und N. 51), ist dieses Thema in unserem Band durch eine zweifache Perspektive bestimmt: Einerseits wird der Blick zurück auf Buchhaims Vorgänger auf dem Bischofsstuhl von Wiener Neustadt, Cristobal de Rojas y Spinola, gelenkt, andererseits ist er auf die Zukunft, die Fortsetzung des Dialogs gerichtet. Die beiden Perspektiven stehen nicht unverbunden nebeneinander, vielmehr hat Leibniz auf den neu gewonnenen Kenntnissen über die Reunions-

bemühungen des 1695 verstorbenen Bischofs und Irenikers seine Überlegungen zur Fortsetzung des Dialogs aufgebaut.

Der Aufenthalt in Wien und Umgebung von Ende Oktober bis Mitte Dezember 1700 ermöglichte es Leibniz, den Nachlaß von Rojas durchzusehen. Eine umfangreiche Liste von Briefen, Manuskripten und einzelnen Drucken (N. 45) bietet wohl keinen Überblick über den gesamten Nachlaß, sondern enthält wahrscheinlich nur jene Stücke, die Leibniz in Auszügen oder eigenhändigen Abschriften, in Kopien von Schreiberhand oder sogar im Original nach Hannover mitnehmen konnte. Etwa drei Viertel der in N. 45 aufgeführten Dokumente ließen sich dort noch ermitteln. Nicht zuletzt dank des umfangreichen aus Wien mitgebrachten Materials bewahrt Leibniz' Nachlaß »die drittgrößte Sammlung« von Schriften und Briefen des Bischofs auf »nach den im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv und der Österreichischen Nationalbibliothek lagernden Papieren« (G. UTERMÖHLEN, *Handschriftliches Material von und über Christoph de Rojas y Spinola in der hannoverschen Landesbibliothek*, in: *Die Reunionsgespräche im Niedersachsen des 17. Jahrhunderts. Rojas y Spinola – Molan – Leibniz*, hrsg. v. H. Otte und R. Schenk, Göttingen 1999, S. 120–132, hier S. 120). Das Ende der Liste in N. 45 belegt, daß sich Leibniz nicht allein für die theologischen und kirchenpolitischen, sondern auch für die politischen und kame-ralistischen Schriften des Nachlasses interessiert hat. Neben dieser umfangreichen Auflistung ist ein Zettel mit drei Notizen überliefert, die vor allem biographische Hinweise zu Rojas liefern (N. 46).

Die Durchsicht des Nachlasses beschränkte sich nicht auf das Sammeln, Exzerpieren und Abschreiben(-lassen). In einzelnen Fällen hat Leibniz sich bearbeitend und kommentierend mit den Vorlagen auseinandergesetzt. N. 47 bietet zunächst eine Paraphrase der Kernaussagen von Rojas' »Regulae circa christianorum omnium ecclesiasticam reunionem« von 1683. Ihr folgt eine Passage aus der ihr antwortenden »Censura« der Hannoveraner Theologen Gerhard Wolter Molanus, Hermann Barckhausen, Friedrich Ulrich Calixt und Gebhard Theodor Meier. Sonst ist das weitestgehende Fehlen der Verhandlungen zwischen Rojas und den hannoverschen Lutheranern im Frühjahr/Sommer 1683 auffällig, und zwar sowohl im gesammelten Material wie in seiner Verarbeitung. Das liegt sicherlich daran, daß Leibniz für diesen Aspekt der Reunionsbemühungen nicht auf Rojas' Nachlaß angewiesen war. Dagegen war sein Interesse dort geweckt, wo er – seien es auch nur mittelbare – Stellungnahmen Dritter zu den Hannoveraner Positionen fand, wie N. 48 zeigt.

Unter den Exzerpten findet sich ein von Leibniz kommentierter Auszug zum Verhältnis der römisch-katholischen zur griechisch-orthodoxen Kirche (N. 49). Die Erfahrungen aus den Verhandlungen und den zumeist kurzlebigen Unionen sind nicht nur von Rojas mehrfach herangezogen worden, sondern haben besonders Leibniz als mögliche Präze-

denzfälle im Blick auf eine katholisch-protestantische Reunion lebhaft interessiert, wie die häufige Erwähnung des Themas in N. 53 und N. 54 zeigt. Allerdings diente ihm der Rückgriff auf diese historischen Erfahrungen weniger als Vor-, denn als Gegenbild: Während die Griechen entweder in einer verzweifelten Lage waren, wie 1274 in Lyon oder 1439 in Florenz, oder Untertanen der Katholiken in Polen-Litauen oder den venezianischen Besitzungen im östlichen Mittelmeer, sei die Lage der Protestanten in ihren blühenden Gemeinwesen gottlob eine ganz andere. Entsprechend könnten die Protestanten aus einer erheblich stärkeren Position die Verhandlungen mit den Katholiken führen.

Besonderes Interesse verdient N. 50. In ein Manuskript der ursprünglichen Fassung der »Propositiones novellorum discretiorum et praecipuorum de justificatione, confessione et absolute peccatoris«, die Rojas 1678 in Rom zur Begutachtung vorgelegt hatte, hat Leibniz die dort vorgenommenen Streichungen, Änderungen und Ergänzungen eingetragen. Auf diese Weise läßt sich gut ablesen, wie diese Korrekturen die den Protestanten entgegenkommenden Formulierungen im Interesse konfessioneller Klarheit zurückgenommen haben. Ein zweites Manuskript, auf dem Leibniz denselben Titel notiert hat, zeigt erhebliche Unterschiede zur ursprünglichen Fassung. Diese zweite Fassung hat jedoch dort, wo sie der ersten folgt, die römischen Korrekturen weitgehend eingearbeitet. Hier hat nun Leibniz zu den entsprechenden Stellen Formulierungen aus Rojas' ursprünglichen Fassung notiert, welche die Neufassung wiederum akzeptabler für Protestanten machen konnten. Zudem belegt N. 50 den in N. 54 erhobenen Vorwurf, Rojas habe sich gegenüber Rom zu nachgiebig gezeigt und zu schnell seine Positionen geräumt.

Das, was Leibniz an Texten und Erkenntnissen aus der Durcharbeitung des Nachlasses gewonnen hatte, hat er sogleich in Wien in einer Reihe von Aufzeichnungen verarbeitet. N. 51, N. 52 und N. 53 erweisen nicht nur durch gemeinsame materielle Eigenschaften ihren engen Zusammenhang, sondern auch durch inhaltliche Beziehungen. In der »Narratio« (N. 51) hat Leibniz aus den ihm vorliegenden Dokumenten, besonders aus den Relationen, in denen Rojas gegenüber verschiedenen Adressaten immer wieder seine irenischen Bemühungen geschildert hatte, eine chronologische Rekonstruktion von dessen langjähriger Tätigkeit versucht. Gerda Utermöhlen hat aus diesem Stück geschlossen, »daß« Leibniz »eine Geschichte der Reunionsverhandlungen des Rojas y Spinola plante« (a. a. O., S. 122). Auf längere Sicht mag das durchaus seine Intention gewesen sein, hatte er doch Rojas bei einem derartigen Vorhaben unterstützt, das unter dem Pseudonym ›Petrus Schemelius‹ als *Syncera relatio super statum reunionis Ecclesiasticae inter Romanenses ac Protestantas ex nonnulorum moderatorum theologorum, qui principum suorum jussu cum rei procuratore egerunt, originalibus, et authenticis documentis deducta* veröffentlicht werden sollte. Allerdings blieb das Projekt stecken. Lediglich ein von Leibniz annotiertes Exemplar eines auf 1692 datierten Probedrucks blieb in Hannover erhalten

(wir edieren die Marginalien in N. 126). Zunächst wird es Leibniz mit der »Narratio« aber vor allem darum gegangen sein, die aus dem Rojas-Nachlaß gezogenen Dokumente wieder in die jeweiligen Kontexte einzuordnen, in denen sie entstanden waren, um ihnen ihre volle Aussagekraft zurückzugeben und zugleich Ordnung in die Masse des Materials zu bringen.

Schließlich muß die »Narratio« in Verbindung mit N. 52 und N. 53 als Versuch gelesen werden, sich Klarheit über den Stand der Reunionsverhandlungen zu verschaffen. Unter dem Titel »Incitantia« (N. 52) hat Leibniz Aussagen und Überlegungen zusammengestellt, die zu weiteren Bemühungen anspornen konnten. Die Notate unter dem Titel »Praestanda cavendaque« (N. 53) sollten Hinweise für das weitere Vorgehen bereitstellen. Die beiden Aufstellungen sind sicher parallel entstanden, vielleicht auch zeitgleich mit N. 51. Während das letztgenannte Stück der historischen Rekonstruktion diene, blicken N. 52 und N. 53 in die Zukunft. Auch sie werten den Nachlaß aus, aber sie disponieren das Material im Blick auf die Fortsetzung des Gesprächs mit Rojas' Nachfolger Franz Anton von Buchhaim. Damit bilden sie gewissermaßen ein Scharnier zwischen N. 45 bis N. 51 einer-, N. 54 und N. 55 andererseits. Der Rückgriff auf die durch die Durcharbeitung des Rojas-Nachlasses gewonnenen Erkenntnisse zeigt sich in den beiden zuletzt genannten Stücken weniger in Paraphrasen, erst recht nicht in Zitationen dieses Materials, sondern vielmehr im Rekurs auf das Vorgehen von Buchhaims Vorgänger. Die Teilung in »Incitantia« und »Praestanda cavendaque«, die sich schon in N. 52 und N. 53 als schwierig erwiesen hatte, ist aufgegeben.

Leibniz scheut sich nicht, Rojas in einigen Punkten im Ton zwar zurückhaltend, in der Sache aber entschieden zu kritisieren: Dieser habe eigene Texte in Rom als Position der Protestanten ausgegeben. Dort habe er nicht gewagt, seine eigene, vermittelnde Position entschieden genug zu vertreten (wofür N. 50 als Beleg dient). Die im römischen Sinne korrigierten Texte habe er wiederum den Protestanten nicht vorzulegen gewagt. Mit Blick auf den Fortgang der Reunionsgespräche bemängelt Leibniz vor allem, daß Rojas nie eine eindeutige Beauftragung durch den Heiligen Stuhl habe vorweisen können, ja vom Papst verpflichtet worden sei, den Eindruck zu erwecken, er arbeite nur aus eigenem Antrieb. Solange sie nicht eine klare päpstliche Unterstützung der katholischen Verhandlungspartner erkennen könnten, sei von den Protestanten keine Bewegung zu erwarten. Zwei Dinge sah er deshalb als vordringlich an: Auf katholischer Seite eine ausreichende Instruktion für die Verhandlungen und auf protestantischer Seite eine gute Vorbereitung der Gemüter, um nach Erhalt dieser Instruktion die Dinge wirksam vorantreiben zu können.

In N. 54 und N. 55 fehlen explizite Bezüge auf die aktuelle Situation, etwa die Sedisvakanz zwischen Ende September und Ende November 1700. Ihre Überlegungen und zum Teil auch ihre Formulierungen findet sich jedoch in Texten, mit denen Leibniz direkt in das Geschehen eingreifen und die Reunionsverhandlungen vorantreiben wollte. Dazu

zählt der Entwurf für ein Schreiben von Buchhaim an den Kaiser, der noch in Göllersdorf entstanden ist (I,19 N. 106), ein Brief an Buchhaim nebst Beilage (ebd., N. 114 f.), der Vorschlag für ein Schreiben des Kaisers an den zukünftigen Papst (ebd., N. 116), die »Consideranda pro instructione aut memoria ejus qui Romam mittetur« (ebd., N. 123) und die »Ingrediens d'une Relation pour la Cour Imperiale« (ebd., N. 126).

Kommt in den beiden zuletzt besprochenen Stücken eine gewisse Enttäuschung über die katholischen Seite zum Ausdruck und wird Ungeduld mit dem aktuellen Stand der Reunionsbemühungen spürbar, zeichnet der ganz knappe, stichwortartig bilanzierende Rückblick auf den Wiener Aufenthalt N. 43 (s. oben, unter III.) dagegen ein positives Bild von dem, was Leibniz in dieser Zeit für die Reunion erreichen konnte. Diese Diskrepanz, die man nicht überbewerten sollte, kann auf mehrere Ursachen zurückgeführt werden. Zum einen scheint Leibniz N. 43 im Blick auf eine Rechtfertigung für seine nicht genehmigte Wienreise notiert zu haben. Dabei hat er naturgemäß das Gewicht auf die positiven Erträge der Reise gelegt. Zum anderen bildete die katholische Seite keineswegs einen monolithischen Block. Forderte Leibniz in N. 54 und N. 55 mit einer gewissen Ungeduld, Papst und Kurie sollten endlich die Reunionsverhandlungen offen unterstützen, konnte er nach Ausweis von N. 43 mit der Resonanz, die seine Bemühungen zwar nicht in Rom, aber doch in Wien, nicht nur bei Buchhaim, sondern auch (wenn unsere Interpretation richtig ist) beim Nuntius und sogar beim Kaiser fanden, zufrieden sein.

Die Binnenpluralität des frühneuzeitlichen Katholizismus hatte sich Leibniz freilich schon früher zunutze zu machen versucht. Einen Ansatzpunkt zu Reunionsverhandlungen hatte er im französischen Katholizismus gefunden. Im Austausch mit Jacques-Bénigne Bossuet, den intellektuell einflußreichen Bischof von Meaux, hatte sich die Diskussion vor der mehrjährigen Unterbrechung ihrer Korrespondenz seit Mitte 1694 auf die Frage der Rezeption des Trienter Konzils in Frankreich konzentriert. Diesem Thema ist N. 130 gewidmet. Wenngleich eine Verwertung des hier gesammelten historischen Materials in der Korrespondenz der früheren 1690er Jahre nicht zu erkennen ist, wird diese Diskussion doch die Motivation für seine Sammlung geboten haben. Die Unterbrechung des Gesprächs hätte seinen Einsatz dann verhindert.

Als es Leibniz im Herbst 1698 gelang, den brieflichen Kontakt zu Jacques-Bénigne Bossuet erneut zu knüpfen, rückte eine Entscheidung des Konzils in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung, die Festschreibung des zwischen Katholiken und Protestanten in seinem Umfang umstrittenen alttestamentlichen Kanons. Wohl bereits seit Ende Februar / Anfang März konzipierte Leibniz eine umfangreiche Ausarbeitung dazu, die er in Form von zwei Brieftraktaten im Mai an Bossuet sandte (I,18 N. 368 und N. 374). Dabei konnte er sich auf die Aufbereitung des patristischen Materials in G. CALIXT, *De auctoritate sacrae scripturae et numero librorum canonicorum veteris testamenti contra pontificios exercitatio* stützen, wie seine umfangreichen Exzerpte aus dieser Schrift zeigen (N. 44).

IV.B. UNIONSGESPRÄCHE. Mit dem »Unvorgreiflichen Bedencken« (IV,7 N. 78 und N. 79), das Leibniz während seines Berliner Aufenthalts vom 11. bis 13. Februar 1699 an Daniel Ernst Jablonski übergeben hatte, und mit einzelnen weiteren Stücken aus dessen Umfeld (ebd., N. 76–77 und N. 177) hat unser Band 7 bereits in den Berichtszeitraum des nun vorliegenden Bandes ausgegriffen. Die Entscheidung, die genannten Stücke schon dort zu bringen, war nicht allein von der Überlegung bestimmt, die fertige Schrift nicht von den umfangreichen Vorarbeiten zu trennen, sondern auch von der Beobachtung, daß mit der Übergabe des »Unvorgreiflichen Bedenckens« eine erste Phase des innerprotestantischen Gesprächs zwischen den reformierten Berlinern und den lutherischen Hannoveranern einen gewissen Abschluß gefunden hat. Dies ist nicht so zu verstehen, als ob nun eine Pause in Leibniz' Bemühungen um die Kirchenunion einsetzte. Das ist keineswegs der Fall, schließt doch mindestens ein Stück zeitlich unmittelbar an die Fertigstellung des »Unvorgreiflichen Bedenckens« an (N. 58, wahrscheinlich auch N. 59 und N. 56). Aber die große Unionsschrift findet bemerkenswerter Weise keinen expliziten Niederschlag in diesen Texten.

Allerdings hat Leibniz die dort vorgetragenen Gedanken wiederholt reformuliert. Unsere N. 65 greift die beiden Aspekte, die er am Schluß des »Unvorgreiflichen Bedenckens« zur Lösung der Abendmahlskontroverse vorgetragen hatte (IV,7 S. 577–647), auf, nämlich zum einen die von einer substantiellen Gegenwart Christi im Abendmahl redenden Testimonien aus calvinistischen Bekenntnisschriften und Calvins eigenen Schriften und Briefen, zum anderen die rationale Erklärung dieser substantiellen Gegenwart durch seine Substanzmetaphysik. In 17 Punkten entwickelt N. 65 eine stringente, wenngleich unvollständige Argumentation zur Realpräsenz, die von der Akzeptanz der einschlägigen Aussagen Calvins, der *Confessio Gallicana* und der Liturgie der französischen Calvinisten ausgeht. Über die Forderung, Jesu Einsetzungsworte beim letzten Abendmahl wörtlich zu nehmen, soweit das nicht Absurditäten und Unmögliches impliziert, führt der Gedankengang zur Untersuchung der Natur der Körper. Gegen Descartes verwirft Leibniz die Ausdehnung als ihr bestimmendes Merkmal. Dagegen setzt er im vorletzten Punkt: »L'essence du corps consistant dans la force«. Zwar räumt Leibniz die Bedeutung der Ausdehnung der natürlichen Körper ein, erklärt jedoch im letzten Punkt, daß der Schöpfer selbst nicht an die Gesetze gebunden sei, die er seiner Schöpfung auferlegt habe. Hier bricht der Gedankengang ab, ohne den letzten Schritt von der Natur des Körpers zurück zur Realpräsenz zu gehen.

Dieselben Argumente, allerdings in anderer Anordnung bringt eine deutsche Aufzeichnung zu demselben Thema vor (N. 57). Hier hat Leibniz den Argumentationsgang, wie er selbst in den einleitenden Sätzen erklärt, in drei Schritte gefaßt. Zuerst erklärt er, warum die Lutheraner so sehr auf der Realpräsenz bestehen: Er beschwört die Gefahr, vom Wortlaut der Bibel abzuweichen, wenn dessen Aussagen unsere Vernunft überstiegen. Das

öffne der Häresie Tür und Tor. In einem zweiten Schritt möchte er aus einem Konzentrat der im »Unvorgreiflichen Bedencken« herangezogenen Belege aus calvinistischen Bekenntnisschriften und Calvins eigenen Aussagen zeigen, daß auch dort an der Realpräsenz Christi im Abendmahl festgehalten werde. Der dritte und letzte Schritt ist dem Versuch gewidmet, diese Lehre nicht nur durch Testimonien autoritativ zu stützen, sondern mit der Vernunft (natur-)philosophisch zu begründen. Wie N. 65 setzt auch N. 57 das »Unvorgreifliche Bedencken« voraus, wie jener Text läßt sich aus dieser vorerst nicht präziser in die Chronologie der Unionsbemühungen einordnen. In beiden Traktaten gelingt es Leibniz überzeugend die recht weitläufigen Ausführungen des »Unvorgreiflichen Bedenckens« zu eingängigen Argumentationsketten zu straffen.

Während N. 65 und N. 57 den von Leibniz erreichten Stand der Argumentation noch einmal gestrafft und pointiert formulieren, zeigt ein Stück wie N. 59, daß auch die Kärnerarbeit der Materialsuche und -auswertung weiterging. Die Aufzeichnung nach einer Rezension im Februar-Heft des Jahrgangs 1699 der *Acta eruditorum* gilt dem lutherischen Verständnis der menschlichen Natur Christi, einem der Hauptstreitpunkte mit den Calvinisten.

Nicht das umfangreiche, von Leibniz und Gerhard Wolter Molanus gemeinsam und zudem in Abstimmung mit den Helmstedter Theologen Johann Fabricius und Johann Andreas Schmidt verfaßte »Unvorgreifliche Bedencken« hat zunächst auf Berliner Seite schriftliche Reaktionen hervorgerufen, sondern das kurze, allein von Leibniz formulierte »Tentamen expositionis irenicae« (IV,7 N. 62). Leibniz hatte eine Fassung dieser mehrfach überarbeiteten Schrift bereits auf seine erste Berlinreise im November 1698 mitgenommen und Jablonski zugänglich gemacht. Dieser hatte unter Verschweigung des Autors und der Umstände seiner Entstehung das »Tentamen« wiederum an den Lutheraner Philipp Jakob Spener und die beiden reformierten Frankfurter Theologen Samuel Strimesius und Barthold Holzfuß weitergeleitet. Während Speners Gutachten lange auf sich warten ließ, so daß Jablonski Leibniz mehrfach vertrösten mußte, bevor er es ihm am 8. (18.) November 1699 zusenden konnte (gedr. in PH. J. SPENER, *Consilia et judicia theologica Latina; opus posthumum ex ejusdem litteris . . . collectum et in tres partes divisum*, 1709, pars 1, c. 1, art. 1, S. 110–113), waren die Theologen aus Frankfurt an der Oder schneller.

Bereits am 1. (11.) Januar 1699 konnte Jablonski Leibniz berichten: »Beyder vernünftige und friedfertige Judicia habe, wenig Tage darauf erhalten, und werde sie, will es Gott, in Originali darlegen können.« (I,16 S. 445, Z. 26–28). Tatsächlich scheint Leibniz die Gutachten, wahrscheinlich bereits bei seinem zweiten Besuch im Februar 1699, »in Originali« eingesehen zu haben, denn es findet sich weder im Briefwechsel ein Hinweis auf ihre Übersendung, noch sind sie im Leibniz-Nachlaß überliefert. Unsere N. 56 bezieht sich sicherlich auf eines dieser beiden Gutachten von reformierter Seite, die beide nicht gefun-

den werden konnten. Leibniz charakterisiert die Bemerkungen und Urteile über sein »Tentamen« zwar als friedfertig, aber zugleich als nicht hinreichend. Der Text ist von der desillusionierenden Erkenntnis geprägt, wie stark selbst »in optimis et doctissimis« Voreingenommenheiten wirksam sein können. Inhaltlich sucht er vor allem Mißverständnisse des Gutachters zu korrigieren, die er zu allen drei Hauptkontroversen, besonders aber zur Kontroverse um das Abendmahl, beklagen muß. Die Lektüre des reformierten Gutachtens mag Leibniz eine Ahnung vermittelt haben, wie schwierig das ökumenische Gespräch selbst mit wohlgesinnten Dialogpartnern werden sollte.

Noch im Februar 1699 notierte sich Leibniz Verbesserungsvorschläge für einen von Jablonski verfaßten Text über das Abendmahl (N. 58). Auch hier konnte weder seine Vorlage gefunden werden, noch gibt es einen Hinweis auf sie im Briefwechsel dieser Zeit. Deshalb liegt auch in diesem Fall die Vermutung nahe, Leibniz habe den Aufsatz während seines Aufenthalts in Berlin gelesen und annotiert. Um eine Kommentierung im eigentlichen Sinne handelt es sich nicht. Vielmehr schlägt Leibniz Alternativen zu einzelnen Formulierungen Jablonskis vor, die Ansatzpunkte für kontroverstheologische Kritik beseitigen und so bei den Lutheranern die Akzeptanz der Aussagen erhöhen sollen.

Wenn man die Zeit nach der ersten Übergabe des »Unvorgreiflichen Bedenckens« in Berlin im Februar 1699 als eine neue Phase in den Unionsgesprächen bezeichnen kann, dann deshalb, weil nun in den Dialog zwischen Hannover und Berlin Stimmen von dritter Seite Eingang fanden. Anfang Dezember 1699 beklagte Leibniz in einem Brief an Molanus (I,17 N. 399), erst hätten die »Herren Berliner« das *Negotium irenicum* beiseitegelegt, jetzt wollten sie Hals über Kopf die vergeudete Zeit wettmachen. Nicht allein die plötzliche, unüberlegte Eile mißfiel Leibniz, sondern mehr noch, daß nun auch von anderen Seiten Initiativen zur Kirchenunion ergriffen wurden. So traten etwa die Calvinisten Bénédict Pictet aus Genf und Jeremias Sterky aus Lausanne mit dem Hamburger Lutheraner Daniel Severin Scultetus in ein überkonfessionelles Gespräch ein. Leibniz sah in der zu befürchtenden Ausweitung und in der vorzeitigen Publizität der im Stillen geführten Gespräche mit Jablonski eine große Gefahr für das ökumenische Anliegen. Deshalb bemühte er sich mit Hilfe von Molanus erfolgreich, die Berliner Begeisterung für eine groß angelegte Theologenkonzferenz so weit abzukühlen, daß man dort den Plan schließlich wieder fallen ließ (vgl. I,17 S. XXXIX f. und I,18 S. XXXIV).

Gleichwohl galt es, sich mit den publizierten oder auch nur handschriftlich in engeren Kreisen verbreiteten irenischen Schriften auseinanderzusetzen. Den ersten Anlaß dazu bot ihm Jablonski, der demselben Brief vom 8. (18.) November 1699, mit dem er Speners Stellungnahme zum »Tentamen« an Leibniz sandte, die *Amica disceptatio cum celeberrimo Genevensium theologo domino Benedicto Picteto* des Scultetus beilegte. Die Bemerkungen, mit denen Leibniz seine Exzerpte aus dieser Schrift (N. 60) kommentiert hat, erläutern

das zusammenfassende Urteil, das er in seiner Antwort an Jablonski formulierte: »Mich düncket, Herr Scultetus deute die Meynung der Herren Particularisten zu übel aus, und scheine so sehr gegen sie eingenommen, daß er sich verwundert, wenn sie was gutes sagen, und es entweder als eine Versteckung ihrer wahren Gedancken, oder als eine Contradiction aufnimmt.« (I,17 S. 684, Z. 9–12). Ein von Leibniz angeforderter und redigierter Brief, den Molanus an ihn selbst schicken sollte, der aber auf Jablonski zielte, um den Berliner Plan zu einem Theologengespräch zu desavouieren, stellte denn auch die Frage: »waß ist doch von H. Schulteti moderation zu hoffen, welcher in einer disputatione *cum Picteto*, die er *amicam* tituliret, so inimice tractiret« (I,18 S. 263, Z. 16–18).

Der nächste Anstoß kam von anderer Seite, nämlich von dem Helmstedter Theologen Johann Fabricius. Dieser hatte wahrscheinlich Anfang Februar 1700 Leibniz das Büchlein *Ohnmaßgebliches Bedencken, ob und wie die heutiges Tages gesuchte Vereinigung derer, welche die ohnveränderte Augspurgische Confession angenommen, mit den übrigen diene zum Wohlstande der Kirche Christi* zugesandt, das der lutherische Superintendent von Bardowick und zeitweilige Leibniz-Korrespondent, Heinrich Ludolf Benthem, unter dem Pseudonym Pacificus Verinus veröffentlicht hatte. Bereits am 12. Februar antwortete Leibniz an Fabricius mit einer milde kritischen Einschätzung, die Parallelen zu den »Geschwinden Anmerckungen« (N. 61) bietet, die er sich wohl schon während der ersten Lektüre notiert hatte. Benthems Argumentation spiegelt Einschätzungen und Ängste der deutschen Lutheraner wider, wie sie sich teilweise auch bei Leibniz' Mitstreiter Molanus finden lassen (vgl. IV,7 S. 568–576). Aus einer engen deutsch-lutherischen Perspektive sah Benthem die Calvinisten als ärmliche Minderheit, fürchtet aber zugleich ihre Rigidität und Durchsetzungsfähigkeit. Toleriere man sie in lutherischen Territorien, sei zu befürchten, daß sie schließlich der Mehrheitskonfession ihre Positionen aufzwingen. Durch ihre Intransigenz werde sich zudem das Verhältnis der Protestanten insgesamt zu den Katholiken verschlechtern. Eine Tolerierung sei daher nicht möglich, ebenso wenig die Annahme der calvinistischen Glaubenssätze durch die Lutheraner. Der einzige Weg der Vereinigung führe über die calvinistische Anerkennung der lutherischen Dogmatik. Aus den diversen Kritikpunkten, die sich Leibniz in N. 61 notiert hat, ragt einer heraus, der für seinen grundsätzlich anderen Zugang in der Unionsfrage steht: Gegen Benthems Alternative, Toleranz oder Annahme einer der konfessionellen Positionen, setzte er als dritten Weg die »zulängliche Erklärung« der strittigen Glaubenslehren (ebd., ad § 7, ad § 18). Diesen dritten Weg, den er für allein erfolgversprechend hielt, hatte er mit dem »Tentamen« (IV,7 N. 62) und gemeinsam mit Molanus mit dem »Unvorgreiflichen Bedencken« (ebd., N. 78/79) beschrritten und hat ihn mit unseren N. 57 und N. 65 weiter verfolgt.

Damit hätte Leibniz das *Ohnmaßgebliche Bedencken* Benthems wohl gerne auf sich beruhen lassen. Allerdings waren andere bereits aktiv geworden. Otto Wilhelm von

Klinckowström berichtete ihm schon am 11. Februar 1700 aus Helmstedt, Friedrich Ulrich Calixt werde gegen den Pacificus Verinus schreiben (I,18 S. 364, Z. 11 f.). Tatsächlich kam es zu einem publizistischen Schlagabtausch zwischen Calixt und Benthem, zum Mißfallen von Leibniz, der am 2. April 1700 gegenüber Fabricius äußerte: »Mallem ego siluissent ambo.« (ebd., S. 524, Z. 25 f. und ähnlich gegenüber Jablonski am 30. August 1700; vgl. ebd., S. 832, Z. 17–20). Hatte Leibniz in demselben Brief noch das Schweigen Jablonskis über das *Ohnmaßgebliche Bedencken* bemerkt, so sandte ihm Fabricius wenige Tage später ein Exzerpt zu, das er aus Jablonskis Stellungnahme zum Pacificus Verinus und zu Calixt' Gegenschrift verfertigt hatte (ebd., S. 554, Z. 5 f.). Fabricius' Exzerpt ist in Warschau überliefert (*Biblioteka Narodowa* III. 4879 Bl. 167). Der Warschauer Bestand geht im Kern auf Material zurück, das Leibniz zu seiner Verfügung in Berlin aufbewahrt hatte. Aus diesem in Berlin zurückgebliebenen Material stammt sicherlich auch das Gutachten über den Pacificus Verinus aus der Feder eines reformierten Theologen aus Kassel, das Johann Erhard Kapp »unter denen Leibnitzischen Papieren« fand (KAPP, *Sammlung*, 1745, S. 222–226). Dabei wird es sich um jenes »Judicium Cassellanum« handeln, das Fabricius von Jablonski erhalten hatte und am 9. April 1700 an Leibniz weitersandte (I,18 S. 565, Z. 2 f.). Für unsere N. 61 ist dieselbe Berliner Überlieferung anzunehmen.

Eine dritte irenische Wortmeldung kam wiederum aus Berlin. Kurz vor Ende seines Aufenthalts dort vom Mai bis in den August 1700 erhielt Leibniz von Jablonski leihweise das Manuskript der »Considerations pacifiques sur les questions du franc arbitre, de la grace et de la predestination« des in Berlin einflußreichen hugenottischen Predigers Paul Daniel Fetizon. Leider konnte die Vorlage nicht gefunden werden, so daß sich kaum etwas zu jener Schrift sagen läßt, die Anlaß für Leibniz' Bemerkungen (N. 62) gewesen ist. Allerdings scheint sich die recht kurzen Aufzeichnung ohnehin schnell von ihrer Vorlage gelöst zu haben. In der zweiten Hälfte zeichnen sich jedenfalls die Grundzüge einer eigenen Lösung ab, göttliche Prädestination und menschliche Willensfreiheit zum Ausgleich zu bringen. Hier sind jene Gedanken angedeutet, die Leibniz am Ende der *Essais de Théodicée* in ein Traumbild gekleidet hat (§§ 414–417).

Ganz am Ende unseres Berichtszeitraums machte Leibniz Bekanntschaft mit einem Werk, das den Gesichtskreis der Unionsgespräche auf zukunftssträchtige Weise erweitern sollte. Nach seiner langen Abwesenheit in Berlin und Wien fand er bei seiner Rückkehr *An exposition of the thirty-nine articles of the Church of England* vor. Der Autor selbst, Gilbert Burnet, hatte ein Exemplar des 1699 veröffentlichten Werkes für ihn in Hannover übergeben lassen. Burnets *Exposition* kam Leibniz also zunächst ohne Verbindung zu den Unionsgesprächen zu Gesicht, und die erste Auseinandersetzung mit dem Werk beschränkte sich nicht auf dieses Interesse (N. 63). Einen beachtlichen Raum nehmen aus der Einleitung gezogene Informationen zur (kontrovers-)theologischen anglikanischen Literatur

ein, die Kirchengeschichte und *historia literaria* miteinander verbinden. Selbst in seinem sehr kursorischen und nur wenige der 39 Artikel berücksichtigenden Durchgang durch das Werk hat Leibniz den Hauptstreitpunkten zwischen Lutheranern und Calvinisten, dem Verständnis der Prädestination (Artikel 17) und des Abendmahls (Artikel 28), nicht hervorstechend viel Aufmerksamkeit geschenkt. Auch die französische Sprache von N. 63 war nicht die des Austausches zwischen Hannover und Berlin.

Gleichwohl hatte Leibniz schnell den Wert der *Exposition* für das innerprotestantische Gespräch erkannt. Entsprechend äußerte er sich gegenüber Molanus im März 1700 (I,19 N. 257) und ausführlicher gegenüber Burnet selbst (ebd., N. 288). Ihm gegenüber gab er sogar einen Hinweis auf die Unionsgespräche, in dem er sich und die übrigen Protagonisten allerdings hinter »des personnes tres eclairées et tres bien intentionées« (ebd., S. 551, Z. 14) versteckte. Zu den Lesefrüchten, die ihm in dieser Hinsicht interessant zu sein schienen, gehörte die Differenzierung der Glaubensartikel in solche, die von allen Christen anzunehmen seien, da von fundamentaler Bedeutung, und solche, deren Annahme zwar vom Klerus verlangt werden müsse, deren Nichtannahme die einfachen Christen aber nicht von der Kirche trenne. Die Notiz, die er sich darüber anlegte ist – bezeichnenderweise, möchte man sagen – lateinisch (N. 64).

Leibniz stand mit seiner Einschätzung der *Exposition* freilich nicht allein. Als er dem Autor nach der Lektüre des Werkes im Frühjahr 1701 endlich antwortete, konnte er ihm bereits berichten, er habe gerade aus Berlin eine lateinische Übersetzung von Burnets Erklärung des 17. Artikels erhalten (I,19 S. 553, Z. 7–14). Der Übersetzer war kein anderer als Daniel Ernst Jablonski. Leibniz wiederum sollte Jablonskis Übersetzung zum Ausgangspunkt einer weiterführenden Auseinandersetzung mit der Prädestinationslehre machen. Aber das fällt bereits in den Berichtszeitraum des folgenden Bandes.

IV.C. SONSTIGES. Eine typische Rolle in der Gelehrtenrepublik, nämlich als Relaisstation im Austausch von Briefen und Schriften zu dienen, hatte Leibniz kurzzeitig in den Besitz einer Abhandlung über ein koptisches Manuskript aus der Vatikanischen Bibliothek gebracht, die er im Auftrag von Claude Nicaise an Hiob Ludolf weiterleiten sollte. Leibniz hat die Gelegenheit genutzt, um neben wenigen sprachlichen Beobachtungen ein Bekenntnis zur Realpräsenz in der Eucharistie zu exzerpieren (N. 67). Eine derartige Aussage mochte sich sowohl in Unions- wie in Reunionsgesprächen nutzen lassen.

Die kurze Notiz N. 68 gilt dem obrigkeitlichen Umgang mit der konfessionellen Pluralität oder – aus der dogmatisch-konfessionellen Perspektive betrachtet – mit Rechtgläubigkeit und Häresie. Aus Jean Le Clercs *Epistolae criticae et ecclesiasticae* notierte sich Leibniz, Ludwig XIV. habe sich erst dann zu seinem gewaltsamen Vorgehen gegen die Hugenotten durchgerungen, als er von Augustins Befürwortung des Zwangs gegen Häretiker erfahren habe.

Lassen sich die beiden zuletzt genannten Stücke thematisch recht eng an die vorangehenden Abteilungen zu den Reunions- und den Unionsgesprächen anschließen, bleiben Anlaß, Motivation und Skopus von N. 66 im Dunkeln. Der Hinweis auf eine briefliche Aussage Bossuets liefert lediglich einen Terminus post quem. Ein Schreiber hat, vermutlich aus einer Vorlage, Bibelstellen aufgelistet, in denen biblische Gestalten lügen oder täuschen, ohne daß dies in der Bibel kritisiert wird. Wie genannte oder zu erschließende Vorlagen zeigen, waren derartige Aussagen ein Thema nicht nur moraltheologischer, sondern auch naturrechtlicher Diskussionen. Es ist also gar nicht einmal sicher, ob N. 66 unter der ›Kirchenpolitik‹ richtig eingeordnet ist. Leibniz hat die Arbeit des Schreibers korrigiert, ergänzt und am Ende ein Fazit gezogen: Er unterscheidet zwischen der Falschaussage (›falsiloquium‹) ohne den Willen, zu schaden, und der Lüge (›mendacium‹). Erstere kann, wenn sie schlimmeres Unrecht verhütet, nicht nur erlaubt, sondern geradezu geboten sein, so daß der Verzicht auf eine rettende Falschaussage schuldhaft sei. Daneben gewährt das Stück einen interessanten Einblick in Leibniz' Bibelhermeneutik: Dem traditionellen Ausweg, anstößige Aussagen der Bibel durch Allegorese zu entschärfen, wird eine eindeutige Abfuhr erteilt.

V. CHINA

Unsere N. 69 entstammt Leibniz' Bemühungen um nähere Nachrichten über die Juden in China, genauer: über die hebräische Bibel der Synagoge in Kaifeng (Cai-fum-fou) in der Provinz Henan, die er für Daniel Ernst Jablonski zu erlangen suchte. Die aufsehenerregende Entdeckung dieser Synagoge war dem europäischen gelehrten Publikum erstmals durch Nicolaus Trigaults *De Christiana expeditione apud Sinas suscepta ad Societate Jesu*, 1615, dem Matheo Riccis Memoiren zugrunde lagen, bekannt gemacht worden. In seinem auf Trigault bzw. Ricci zurückgehende *Imperio de la China*, 1642, äußerte daraufhin der portugiesische China-Missionar Alvaro Semedo die gewagte Vermutung, daß die dortige hebräische Bibel vielleicht noch nicht, wie das in Europa bekannte Alte Testament von »den anderen Juden«, »verdorben« worden sei. Auf diese Stelle bei Semedo wiederum berief sich Brian Walton in den *Prolegomena* (III, § 41, S. 24 b) zu seiner *Biblia sacra polyglotta*, Bd. 1, 1657, mit der Bemerkung, die Juden in China besäßen ein altes, unpunktiertes *librum Legis Hebraicum*, obwohl sich bei Semedo weder Angaben über das Alter der Schrift noch darüber finden, ob sie punktiert sei oder nicht. Hierauf schließlich machte Daniel Ernst Jablonski Leibniz, mit dem er seit knapp zwei Jahren in Briefwechsel stand, in einem Schreiben vom 19.(29.) September 1699 aufmerksam und schrieb, er wünsche »von Herzen (1) daß ein solcher unpunctirter alter Codex, so das pretium nicht gar zu ungeheuer, erkaufte, und in Europam geschickt würde . . . (2) daß fleißig nachgeforscht

würde, ob nicht auch einige punctirte Codices, sonderlich alte zu finden, und zu erkaufen wären«. Da der Berliner Hofprediger selbst keinen Kontakt mit den in China tätigen Missionaren hatte, Leibniz dagegen spätestens seit der Veröffentlichung der *Novissima Sinica*, 1697 (IV,6 N. 61) als »bureau d'adresse pour la Chine« gelten konnte (s. Leibniz' Schreiben an Sophie Charlotte vom 14. Dezember 1697; I,14 S. 869, Z. 7), bat er ihn um Vermittlung (I,17 S. 515, Z. 27 – S. 516, Z. 11). Genau einen Monat später, am 19. (29.) Oktober 1699, antwortete Leibniz, er habe »wegen der Juden, so in China seyn sollen, nach Paris geschrieben« und neben einer Abschrift der entsprechenden Passage bei Semedo einen Auszug aus FR. BERNIER, *Suite des Mémoires . . . sur l'Empire du Grand Mogol*, P. 2, 1672 beigelegt (I,17 S. 589, Z. 21 – S. 590, Z. 5). Unsere N. 69 dürfte ein Konzept dieser Beilage sein, denn sie enthält genau diese beiden Exzerpte. Das Schreiben nach Paris selbst konnte nicht gefunden werden, der Adressat, Charles Le Gobien (vgl. I,18 S. 273, Z. 5–9), aber antwortete am 10. Mai 1700, die Missionare in China hätten sich »touchant l'ancien Testament« informiert, aber bisher nichts entdecken können (I,18 S. 625, Z. 4 f.). Jablonski, der sich am 14. (24.) November 1699 »gehorsamdt« für Leibniz' »hochgeneigte Bemühung wegen der Chinesischen Nachricht« bedankte (I,17 S. 660, Z. 9 f.), mußte sich in der von ihm besorgten *Biblia Hebraica*, Berlin 1699, zwar mit dem vagen Hinweis begnügen, wer hebräische Handschriften suche, der müsse auch nach China gehen. Ganz unfruchtbar aber blieb die Korrespondenz mit Leibniz nicht: Jablonski verwies in der *Biblia Hebraica* (§ 38, Fußnote (a) der Vorrede an den Leser) auf die Stelle bei Bernier, auf die Leibniz ihn aufmerksam gemacht hatte, und korrigierte bei seinem Verweis auf die Stelle bei Semedo die falsche Kapitelangabe Waltons nach Leibniz' Hinweis (vgl. I,17 S. 590, Z. 4 f.).

Im Zusammenhang des sogenannten chinesischen Ritenstreites ist unsere N. 70 von Anfang 1700 zu sehen. Über die umstrittene Auslegung bestimmter, in ihren Bedeutung oft ambivalenter chinesischer Bezeichnungen wie etwa »Tian«, »Shangdi«, »Linghun« und »Shen« hinaus ging es dabei um gewisse Handlungen wie Konfuzius-Verehrung, Ahnenkult und Cheng-huang-Kult, eine Art Opfer für die Stadt- und Landpatrone. Den ersten Höhepunkt erreichte der Streit um 1700. So sind die *Novissima Sinica* bereits eine direkte Reaktion auf jenen »grand procès à Rome entre les Jesuites et d'autres Missionnaires« (Leibniz an Kurfürstin Sophie am 3. September 1699; I,17 S. 67, Z. 6 f.). An die *Novissima Sinica* anknüpfend, mahnt Leibniz eine vernünftige Deutung in Ritenfragen an. Gemäß seiner Definition, daß »Religiosus Cultus« das sei, wodurch wir denen, die wir verehren (»Numina Ethnicorum« wie »sancti [. . .] christianorum«), übermenschliche Macht attribuieren, die uns Wohlthat gewähren oder Strafe auferlegen könne, räumt Leibniz ein, daß es im Kult der Chinesen Konfuzius und anderen Verstorbenen gegenüber Dinge zu geben scheine, die anderswo vielfach als religiöse angesehen würden, zumal wenn man das

übertrieben Pompöse der chinesischen Zeremonien mit in Betracht ziehe; daß die Chinesen solche Verehrungsakte (pietatem) als nützlich betrachteten und daß diejenigen, die diesen Kult praktizieren, gewisse Früchte erhofften. Jedoch weist er stets darauf hin, daß es ebensowenig auszuschließen sei, nicht zuletzt wegen der Ambiguität der dabei benutzten »signa«, daß diese Riten mitunter eine Art »cultus politicus« sein könnten; die kultische Übertreibung allein rechtfertige eine rigide Interpretation noch nicht: »Hyperbolae autem interpretationes rigidas non patiuntur«; und die Praxis der Chinesen, den Ort, an dem das Bild der Verstorbenen aufgestellt und wo ihm Opfertgaben dargebracht werden, Thron oder Sitz der Seele oder des Geistes zu nennen (»Thronum sedemve animae vel spiritus vocant«), könne z. B. als Personifikation oder poetische Umschreibung (»per quamdam propopoeiam aut poeticam Apostrophen«) gedeutet werden, um die Herrlichkeit der Unsterblichkeit zu beschreiben; und müsse nicht bedeuten, daß die Seele tatsächlich zu diesem Platz zurückkehre und sich der Opfertgaben erfreue.

Nicht eindeutig zuordnen läßt sich unsere N. 71 mit Auszügen aus M. MARTINI, *Histoire de la guerre des Tartares contre la Chine*, 1654, und J. NIEUHOF, *L'ambassade de la Compagnie orientale des Provinces Unies vers l'empereur de la Chine*, 1665. Der Fundort des Stückes deutet jedoch darauf hin, daß es anlässlich des Austausches mit Sophie Charlotte entstanden sein könnte (vgl. die Stückeinleitung). Das Stück enthält Notizen über den Krieg während des chinesischen Dynastiewechsels von Ming zu Qing und über einige chinesische Sitten und Gebräuche, wobei auffällig oft von Frauen und Hochzeiten die Rede ist.

VI. BIBLIOTHEK, LITERATUR, SOZIETÄT, BILDUNG

VI.A. SOZIETÄT DER WISSENSCHAFTEN ZU BERLIN. Mit der Gründung der kurbrandenburgischen Sozietät der Wissenschaften setzt ein Thema ein, das auch in den kommenden Bänden unserer Reihe eine wichtige Rolle spielen wird. Die im vorliegenden Band gedruckten Stücke reichen von Notizen über Denkschriften bis zu Leibniz' Entwurf seiner eigenen Bestallungsurkunde. Sie vermitteln einen breiten Überblick und zugleich tiefe Einblicke in seine Aktivitäten und Bemühungen im Gründungsjahr der Sozietät.

Am 20. März 1700 teilte Daniel Ernst Jablonski Leibniz mit, Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg habe »resolviret eine Academie des Sciences und ein Observatorium« in Berlin einrichten zu lassen (I,18 S. 468, Z. 20 mit Erl.). Am 23. März übermittelte er ihm die Aufforderung des Kurfürsten, sich der Sache vor Ort anzunehmen (I,18 S. 471, Z. 15–19). Leibniz, den Jablonski und Johann Jacob Julius Chuno als Sozietätspräsidenten vorgeschlagen hatten, fuhr daraufhin Ende April nach Berlin, wo er spätestens am 11. Mai eintraf (vgl. I,18 N. 57) und sich den ganzen Sommer über der Gründung der Sozietät widmete (vgl. auch I,18 S. XL–XLII).

Friedrich III. hatte seine Entscheidung aufgrund zweier von Chuno und Jablonski verfaßten Denkschriften getroffen, auf die Leibniz in einem Schreiben vom 26. März im Detail einging (I,18 N. 275). Diesem Brief legte er seine erste eigene Denkschrift zur Einrichtung der Berliner Sozietät bei, in der er »des Wercks künftigen grossen Nutzen, wenn man es damit recht anfängt, gleichsam in einer Perspectiv von fern in etwas zeigen« wollte (I,18 S. 479, Z. 18–20). Leibniz wies darauf hin, bei der englischen Royal Society, der französischen Académie des sciences und der Académie française sei »dasjenige so von Realen Scienzen zu gemeinen Nutz zu erwarten, nicht erreicht worden, sondern alles mehr in curiosis bestehen blieben«. Bei der zu gründenden Sozietät in Berlin sei dagegen »dahin zu sehen, wie nicht nur Curiosa, sondern auch utilia zu werck zu richten« (N. 72), oder, wie er wenige Monate später schrieb, »Theoriam cum praxi« zu vereinigen (N. 78). Die Sozietät sollte nicht nur forschen, sondern dem – ganz materiell verstandenen – Gemeinwohl dienen.

Anders als Jablonski, der in seinem eigenen, dem Kurfürsten vorgelegten Entwurf »die Botanica und Anatomia« ausgelassen hatte, »so aber daher geschehen, weil allhier seit einiger Zeit ein Collegium Medicum etabliret worden« (I,18 S. 467, Z. 23 – S. 468, Z. 2), nannte Leibniz in unserer N. 72 als Arbeitsgebiete der Sozietät alle »realen Wissenschaften«, nämlich Mathesis und Physica mit ihren jeweils vier »HauptStücken«: Geometrie, Astronomie, Architektonik und Mechanik einerseits und Chemie und die Erforschung der »drei Reiche der Natur«, dem »regnum minerale«, »vegetabile« und »animale« andererseits. Kurz darauf erreichte ihn Jablonskis Nachricht vom 23. März, der Kurfürst wünsche, »daß man auch auf die Cultur der Teutschen Sprache . . . gedencken möchte« (I,18 S. 471, Z. 13 f.). Daraufhin sandte Leibniz eine weitere, nicht mehr auffindbare Denkschrift nach Berlin, über die »Zusammenfassung der Teutsch- und Wissenschafts-liebenden Gesellschaft« (vgl. I,18 S. 517, Z. 4–10).

Notizen dazu, wie diese Wissenschaften in der Praxis angewendet werden könnten, enthält die auf der Reise nach Berlin verfaßte N. 73. Hier finden sich Belange in bunter Mischung mit Gedanken, die keineswegs allein die Wissenschaft betreffen. Neben Geschäften, die Leibniz unter anderem für seine Arbeit an der Welfengeschichte in Berlin zu erledigen vorhatte, notierte er auch eine Vielzahl von Ideen zu möglichen ordnungs- und wirtschaftspolitischen Einrichtungen: zu Landwirtschaft, Infrastruktur, Bevölkerungspolitik, Bergwerke, Handel, Münzwesen, Militär, Justiz, Renten, den Einsatz Armer zum Nutzen der Gesellschaft und den des Militärs zur Landverbesserung.

Dies entsprach einem Vorschlag, den Leibniz 1695 von Hannover aus dem kurbrandenburgischen leitenden Minister Eberhard von Danckelmann unterbreitet hatte (I,11 N. 121), eine Art »de conseil ou d'Assemblée« in Brandenburg-Preußen einzurichten, ein Gremium, das in Zusammenarbeit mit den vorhandenen staatlichen Organen in alle poli-

tischen oder ökonomischen Bereiche stimulierend und verbessernd eingreifen sollte (I,11 S. 163 f.). Finanzierung, Aufgaben und Nutzen könnten, so Leibniz damals, im Detail allerdings nur vor Ort besprochen werden, weil dies »une connoissance plus particuliere de la situation des choses« (ebd., S. 164, Z. 10 f.) voraussetze. Diese Kenntnisse konnte er sich nun, fünf Jahre später, aneignen; und anhand unserer Stücke läßt sich verfolgen, wie er in Berlin aus der ersten Fülle seiner Ideen angesichts der örtlichen Gegebenheiten nach und nach einige herausgriff, sie den Umständen anpaßte und sich für ihre Umsetzung einsetzte.

Aus der Zeit der Sozietätsgründung sind auffallend viele Notizzettel und Agendalisten überliefert. Bei den früheren handelt es sich um oft flüchtig geschriebene, formlose Notate von Stichwörtern (N. 73, N. 76, N. 77, N. 90), die späteren sind zum Teil sorgfältig ausgearbeitet und durchnummeriert (N. 92). Unsere N. 96 ist eine sauber niedergeschriebene Merkliste mit 63 Punkten, die Leibniz teilweise erst nach seiner Rückkehr nach Hannover brieflich abarbeitete. Wen er in Berlin treffen wollte, um seine Pläne umzusetzen, geht aus seiner Adressenliste N. 74 hervor. Zahlreiche Gedanken aus der vor seiner Ankunft in Berlin geschriebenen N. 73 scheint Leibniz nach kurzer Zeit wieder fallengelassen zu haben; so notierte er dort etwa mit »[M]ethode in Flandern daß der flachs dünn und starck« oder »[B]ereitung des Rußischen leders« Stichpunkte, die in den folgenden Stücken nicht mehr auftauchen. In unserer im ersten Monat in Berlin verfaßten N. 76 überwiegen dagegen deutlich Gedanken, die sich über längere Zeit weiterverfolgen lassen.

Einige der notierten Ideen arbeitete Leibniz zu Denkschriften aus: Der mit »Tempio di S Petron[io]« (N. 73) notierte Gedanke zum Beispiel liegt unserer N. 75 zugrunde, in der er vorschlug, in der Ruine der Marienkirche bei der Stadt Brandenburg, die er auf seiner Reise nach Berlin besichtigt hatte, nach Bolognas Vorbild einen Meridian einzurichten und sie so für astronomische Beobachtungen zu nutzen; er griff diesen Vorschlag in seinem Entwurf der »General-Instrvction« (*L*¹ unserer N. 80) noch einmal auf, dann aber wurde die Sache offenbar fallengelassen. Andere Gedanken griff er erst wieder bei seinem nächsten Aufenthalt in Berlin im Herbst und Winter 1701/1702 auf. Seine Vorschläge, Montes pietatis zu gründen und ein »Vorsteher-Amt« einzurichten, das sich bedürftiger Personen annehmen sollte (N. 73), führte er in einer frühestens im November 1701 entstandenen Schrift »Über Armenwesen und Commerciën-Collegia« aus (LH XXXIV Bl. 147–154; Druck in Band 9 unserer Reihe).

In Berlin angekommen scheint Leibniz sich zunächst vor allem mit dem Entwurf zweier Gründungsdokumente der Sozietät beschäftigt zu haben: das Stiftungsdiplom (N. 79) und die »General-Instrvction« (N. 80). Die wissenschaftlichen Aufgaben der Sozietät wurden in beiden Texten sehr weit gefaßt. So heißt es im Stiftungsdiplom (das 1711 unter dem Titel *Seiner Königlichen Majestät in Preussen etc. Friederichs I. Stiftungs-*

Brieff Dero zu Berlin aufgerichteten Societaet der Wissenschaften gedruckt wurde), sie solle »sich angelegen seyn lassen / . . . daß . . . nützliche Studia, Wissenschaften und Künste / auch dienliche Nachrichten wie die Namen haben können excoliret / gebessert wohl gefasset und recht gebraucht . . . werden möge.« Und in der »General-Instrvction« wird gefordert, sie solle »alles dasjenige zum Objecto nehmen und in sich begreifen . . . , was die anderswo aufgerichtete oder unternommene Societates et Academiae Regiae Scientiarum, Literarum, Linguarum und Collegia Historiae praesertim Germanicae, Sacrae vel profanae, ja selbst auch einiger maßen Collegia propagandae fidei, cultus et virtutis nach sich führen«. Dennoch zeichnet sich in der »General-Instrvction« eine gewisse Konzentration auf bestimmte Arbeitsbereiche ab. Die Sozietät sollte drei Klassen umfassen: eine physikalisch-mathematische (für Astronomie, Mechanik und Chemie), eine für die Pflege der deutschen Sprache und eine für res literaria (darunter deutsche Geschichte). Zwar wurden die Aufgaben der Sozietät im Vergleich zu Leibniz' erster Denkschrift (N. 72), nach der sie »Mathesis und Physica« bearbeiten sollte, erweitert um die Sprachpflege und res literaria, die Aufgaben der physikalisch-mathematischen Klasse aber wurden etwas spezifiziert: Statt Geometrie, Astronomie, Architektonik, Mechanik, Chemie und der Erforschung der »drei Reiche der Natur« nannte Leibniz jetzt explizit nur noch Astronomie, Mechanik und Chemie. Anatomie und Botanik hingegen ließ er, wie es auch Chuno und Jablonski in ihren Denkschriften getan hatten, beiseite – obwohl es an anderer Stelle der »General-Instrvction« heißt, die Sozietät soll mit allem, »so zu untersuchung derer drey Reiche der Natur und KunstWercke . . . dienlich«, versehen werden.

Das Stiftungsdiplom (N. 79) nannte als einzige Aufgabe (neben der Mission) ausdrücklich die Pflege der deutschen Sprache, und die »General-Instrvction« (N. 80) führte aus, was die Sozietät hier zu leisten habe. Der Kurfürst wolle »dahin sehen laßen«, »daß in Unsern Cantzleyen, Regierungen, Collegien und Gerichten bey denen ausfertigungen die fremde unanständige worte, und übel entlehnte reden, so viel füglich geschehen kan, vermieden, hingegen gute Teütsche Redarten erhalten, herfür gesucht und vermehret werden«. In N. 93 schlug Leibniz dementsprechend vor, die Fachwörter aus allen denkbaren Bereichen, aus Verwaltung, Rechts- und Kriegswesen, Manufakturen und Künsten zu sammeln, wozu beizutragen die jeweiligen Fachleute vom Kurfürsten in der »General-Instrvction« angewiesen wurden, und ein Lexikon zu erstellen, in dem »bey denen nahmen oder worthen kurze beschreibungen gesetzt, zu zeiten auch wohl da die sach anders nicht verständlich figuren beygezeichnet werden« sollte (N. 93). Leibniz verfolgte damit nicht nur ein historisches, sondern auch ein allgemeines Erkenntnisinteresse; es ging ihm um die Sammlung und Verbreitung vorhandener Kenntnisse. Auch hier fehlte also die Verbindung der Theorie mit der Praxis nicht. Daß er selbst in seinen – übrigens sämtlich auf Deutsch verfaßten – Texten zur Sozietätsgründung bemüht war, Fremdwörter zu vermeiden, zeigt unser Textapparat.

Auch eine Zusammenarbeit mit Rußland wurde in der »General-Instrvction« gefordert. Diese sollte dem Ziel dienen, »von denen Grentzen Unserer Lande an bis nach China nützliche Observationes Astronomicae, Geographicae, dabeneben Nationum, Linguarum et morum, rerumque artificialium et naturalium nobis incognitarum und dergleichen« anzustellen; dies hing eng mit der von der Sozietät zu veranstaltenden Mission zusammen, da die Missionare den Landweg über Rußland nach China nehmen sollten. Darüber hinaus nannte die »General-Instrvction« als Aufgaben die Anstalt gegen Feuer- und Wasserschäden und versprach die Einrichtung eines Observatoriums.

Die »General-Instrvction« sah, nach dem Vorbild der Royal Society, die Leitung der Sozietät durch ein Konzil vor, von dem »die arbeit angeordnet und ausgetheilet« und die Mitglieder ernannt werden sollten. Das Konzil sollte zunächst aus denen bestehen, »welche mit deren fundation bemühet gewesen«, das heißt aus Jablonski, Chuno und Johann Gebhard Rabener (N. 80). Das Amt des Präsidenten war Leibniz vorbehalten. Der Kurfürst erklärte sich zum Protektor. Außerdem sollte die Sozietät einen Sekretär erhalten, eine Stelle, die ab November 1700 Johann Theodor Jablonski ausfüllte (ein Entwurf des Bestallungsdiploms findet sich in BERLIN *Archiv der BBAW* Bestand PAW [1700–1811] I–III–1 Bl. 10–13). Ein Sozietäts-Astronom wurde nicht erwähnt, obwohl Gottfried Kirch bereits dazu bestellt worden war (ein auf den 19. April 1700 datiertes »Concept H. Kirchen bestallung« von Chunos Hand findet sich ebd., Bl. 6–7).

Zur Erfüllung der von Leibniz vorgesehenen wissenschaftlichen und ordnungspolitischen Aufgaben hätte es eines großen Stabes nicht allein wissenschaftlichen, sondern auch technischen Personals bedurft: So sollte die Sozietät »versehen« werden mit »Adjunctis oder Eleven, Laboranten und andern Bedienten« (N. 80) – und außerdem die Befugnis erhalten, auf das gesamte kurfürstliche Personal zurückzugreifen, also »diejenige Persohnen, so in oder außer Landes in Unsern diensten stehen, oder von Uns sonsten dependenz haben« (N. 80; vgl. auch N. 78, N. 79 und N. 72). Leibniz hatte offenbar vor, die Sozietät mit allen Personen in Brandenburg-Preußen sowie den kurfürstlichen Bediensteten im Ausland, die dafür irgendwie geeignet wären, in Kontakt zu bringen, sich deren Kräfte nutzbar zu machen, sie anzuleiten und zu koordinieren. Auch ihre materielle Ausstattung wurde bedacht: Es sollte ihr nicht fehlen an »Observatorio, Laboratorio, Bibliothec, Instrumenten, Musaeo und Rariteten-Cammer« (N. 80; vgl. auch N. 91).

Die Veröffentlichungen der Sozietät hätten vor allem der bio-bibliographischen Erschließung der Gelehrsamkeit zu dienen. Ein »Diarium Eruditorum« sollte regelmäßig Bericht über neue Literatur erstatten, um »dasjenige, so in denen Büchern eigentlich neu und sonderbahr, dadurch der Schatz Menschlicher wißenschafft und nachrichtungen vermehret wird, angedeutet, und auch woll nach gelegenheit herausgezogen, mithin das sonst in eine unentligkeit gehende Bücherwesen zu gemeinem nutz einiger maßen in grentzen

gehalten würde« (N. 80). Unter dem Stichwort »Berolinum literatum« (N. 76, N. 77, N. 92 und N. 96) schlug Leibniz vor, Verzeichnisse zu erstellen, in denen »tuchtige Leute« von »allerhand profेषionen« in den verschiedenen Provinzen erfaßt würden, vor allem um in der Lage zu sein, dieselben bei Gelegenheit heranzuziehen (N. 93). Außerdem wünschte er, »eine lista zu haben der Churfürst. hin und wieder haltenden avouirten und bekindten auswärtigen ministrorum und bedienten umb zu denenselbigen bey fürfallenheiten recours zu nehmen« (N. 93).

Da die Sozietät den Kurfürsten nichts kosten sollte (vgl. I,18 S. 136, Z. 7), war sie auf eigene Einnahmen angewiesen. Bereits vor Leibniz' Ankunft in Berlin hatte sie durch ein von Chuno entworfenes Edikt vom 10. Mai 1700 das Monopol auf Kalender erhalten. Um diese Einnahmen zu vermehren, hatte Leibniz schon in seinem Schreiben an Jablonski vom 26. März vorgeschlagen, »mehr Arten Calender« zu drucken (I,18 S. 483, Z. 27). In unserer N. 96 nennt er einen »Reichs Calender«, der »jährlich die Veränderungen furstl. und ander vornehmen Personen durch heyrathen, geburthen und todesfälle« (N. 96, vgl. N. 92), einen historischen Kalender, der »ein Comp[endium] der Histori des vergangenen jahres« enthalten sollte, und einen Wetter-Kalender (vgl. N. 99).

Allerdings schätzte Leibniz die aus dem Kalenderverkauf zu erwartenden Einkünfte als zu gering ein. Deshalb schlug er Mitte Juni 1700, nachdem die Gründungsdokumente genehmigt worden waren, fünf weitere Einnahmequellen vor (N. 81): 1. Reisen ins Ausland, womit vor allem Frankreich gemeint war, sollten nur noch gegen eine Gebühr gestattet werden, die der Sozietät zugute kommen sollte. Die Reisenden sollten außerdem nicht nur vor der Reise darlegen, welchen Zweck sie verfolgten, sondern auch danach Bericht erstatten und so gewissermaßen als Zuträger für die Sozietät fungieren. Er griff 2. einen Gedanken auf, den er schon in N. 73 unter dem Stichwort »Feuersgefahr« notiert und in N. 78 ausgebreitet hatte, indem er vorschlug, die Sozietät solle gegen eine gewisse Abgabe Feuerspritzen des neuesten Typs für die Brandenburger Städte und Dörfer herstellen und bereitstellen lassen. 3. Die Ausbildung der Missionare, die bis nach China geschickt werden sollten, könne durch eine Abgabe des Klerus finanziert werden. 4. Nachdem er schon in seinem Schreiben an Jablonski vom 26. März 1700 darauf hingewiesen hatte, man könne »den fundum societatis scientiarum aus dem Bücher-Wesen verdoppeln« (I,18 S. 483, Z. 6), und nachdem die Sozietät in der »General-Instrvction« dazu ermächtigt wurde, eine Art Aufsicht über die Gelehrten und den Buchhandel auszuüben, regte Leibniz an, die Sozietät mit einem weiter gefaßten »Bücherkommissariat« auszustatten und zu ihren Gunsten einen Zoll auf die Einfuhr von Büchern zu erheben. Schließlich könne 5. die Veranstaltung von Lotterien der Sozietät zu finanziellen Mitteln verhelfen. Die ersten vier Vorschläge ordnete Leibniz jeweils einer bestimmten wissenschaftlichen Aufgabe der Sozietät zu: der Pflege deutscher Sprache und Geschichte, der Mechanik, den Missionen bzw.

der »res literaria« im allgemeinen. Tatsächlich versuchte er in diesen Vorschlägen, die Wissenschaften mit der Praxis zu verbinden: Die Sozietät sollte sich finanzieren, indem sie einen gesellschaftspolitischen Zweck erfüllte und ordnungspolitische Maßnahmen durchführte oder betreute und dafür gewisse Abgaben erhob.

Friedrich III. billigte mit Ausnahme des Bücherkommissariats alle diese Vorschläge. Daraufhin entwarf Leibniz – teilweise in Zusammenarbeit mit Chuno – entsprechende Edikte, von denen allerdings nur zwei schließlich vom Hof angenommen und erlassen wurden, nämlich N. 82, mit dem die Sozietät mit der Herstellung, Bereitstellung und Wartung von Feuerspritzen betraut wurde, und N. 84, das Auslandsreisen unter staatliche Aufsicht stellte und mit einer Abgabe für die Sozietät belegte.

Leibniz' Entwurf zur Finanzierung von Missionen durch die Sozietät (N. 94) wurde im Jahr 1700 nicht angenommen, woraufhin er ihn 1701 noch einmal umarbeitete (*L*³); aber auch diesmal blieben seine Bemühungen ohne Erfolg. Auch das von Chuno nach einer Vorlage von Leibniz entworfene Edikt zur Veranstaltung von Lotterien (N. 83) wurde 1700 »vom hoff nicht approbirt«, und auch diesen Vorschlag verfolgte Leibniz 1701 und später weiter. Obwohl der Kurfürst die Errichtung eines Bücherkommissariats bereits abgelehnt hatte, entwarf Leibniz noch im Sommer 1700 ein entsprechendes Edikt und arbeitete daran wiederholt (N. 95, vgl. auch N. 93, Punkt 3 und 4, N. 96, Punkt 12 und 13). Im Jahr 1701 sollte er erneut versuchen, den Hof zur Annahme seines Vorschlags zu bewegen, indem er N. 95 überarbeitete und dabei ein Privileg auf Schulbücher in den Entwurf einfügte. Einen entsprechenden Vorschlag hatte schon 1700 Günther Heiler, Superintendent in Pommern, gemacht (vgl. BERLIN *Archiv der BBAW* I–I–3 Bl. 1–2).

Doch auch die beiden vom Hof angenommenen Vorschläge wurden nicht umgesetzt. Zwar holte Leibniz wiederholt Erkundigungen über Fabrikanten ein, die möglicherweise Feuerspritzen hätten herstellen können, angeschafft wurden die Spritzen aber nicht (vgl. N. 92, Punkt 9, N. 93, Punkt 1). Genauso wenig brachte das Edikt über die Reisen der Jugend der Sozietät Einnahmen. Zwar führte der Sekretär Johann Theodor Jablonski in seiner Buchführung über Einnahmen und Ausgaben der Sozietät, die er erstmals für das Jahr 1702 aufstellte, jährlich den Posten »von Reisenden« auf, konnte darunter aber jeweils nichts anderes notieren als »vacat« (BERLIN *Archiv der BBAW* Bestand PAW [1700–1811] I–XVI–67 bis I–XVI–82). Erst für das Jahr 1718, das heißt für das nächste Rechnungsjahr nach Leibniz' Tod, ließ er den Posten weg (ebd., I–XVI–83). Die Sozietät finanzierte sich bis 1711, als sie geringe Einnahmen aus dem Seidenbau erzielte, ausschließlich durch das Kalendermonopol (vgl. BRATHER, *Leibniz und seine Akademie*, 1993, S. 370 f.).

Bei nicht wenigen Stücken aus der Gründungsphase der Sozietät handelt es sich um amtliches Schriftgut. Der Geheime Justizrat aus Hannover konnte für derartige Schriftstücke zwar Entwürfe vorlegen, aber die endgültige Fassung dieser Texte lag selbstver-

ständig in den Händen des Berliner Hofes und seiner Beamten. Leibniz war somit Anreger und Konzipient amtlicher Schreiben, aber nicht deren alleiniger Autor. Neben ihm sind Moritz Heinrich von Wedel, über den als Requetenmeister sämtliche Gesuche an den Kurfürsten liefen, und der bereits mehrfach erwähnte Geheime Kabinettsarchivar Johann Jacob Julius Chuno zu nennen, die – zumeist auch in ihren Anteilen – identifizierbar hervortreten. Allerdings muß in zwei Fällen offenbleiben, welche Passagen von Leibniz und welche von Chuno stammen (N. 82 und N. 89).

Der jeweilige Anteil und das Maß der Überarbeitung eines von Leibniz vorgelegten Entwurfs variieren dabei. Das Stiftungsdiplom (N. 79) etwa konzipierte Leibniz allein. Wedel trug den Entwurf (*L*) am 15. Juni dem Kurfürsten Friedrich III. vor, und dieser ließ in Leibniz' Formulierung : »Doch soll Unser Societät unbenommen seyn, Leüte von andern Nationen und Religionen, einzunehmen und zu gebrauchen«, den Vorbehalt: »iedoch mitt unserm vorbewust v[nd] gnadigsten genehmhaltung« eintragen, woraufhin der Text unter nur leichter sonstiger Umformulierung ausgefertigt wurde. Auch die »General-Instrvction« (N. 80) entwarf Leibniz allein (*L*¹ und *L*²). Der Entwurf wurde am 23. Juni wiederum von Wedel dem Kurfürsten vorgetragen und nach Eintrag einiger Änderungswünsche »zur ausfertigung gegeben« (*I*). Chuno überarbeitete den Text daraufhin (*Cil* und *C*), Leibniz sah ihn noch einmal durch, und dann erst wurde die »General-Instrvction« ausgefertigt.

Von den beiden Stücken bieten wir zwei Fassungen im Paralleldruck: Zum einen Leibniz' Konzept in der Form, wie er es eingereicht hat, also die letzte von Leibniz verantwortete Bearbeitung des Textes, die nach den Regeln unserer Ausgabe als Druckvorlage dient. In dieser Gestalt traten die Schriftstücke jedoch nicht an die Öffentlichkeit. Deshalb stellen wir ihnen die Ausfertigungen gegenüber, in deren Form sie publiziert wurden, damit Rechtsgültigkeit erlangten und historisch wirksam werden konnten. Die Anteile der genannten Autoren lassen sich – auch bei den übrigen Stücken, die unter denselben Bedingungen entstanden sind – dem Textapparat entnehmen.

Es waren keineswegs nur Fragen des Kanzleistils, welche die Überarbeitung der Entwürfe notwendig machten. Vielmehr betrafen die Eingriffe auch inhaltliche Aspekte. Auf die Einschränkung der Erlaubnis, ausländische Mitglieder und solche eines anderen religiösen Bekenntnisses aufzunehmen, ist bereits hingewiesen worden. Zudem gelang es Leibniz nicht, seine Vorstellungen betreffend den Rang des Präsidenten, den des Sekretärs und das Privileg der Portofreiheit für die Sozietät durchzusetzen. Überhaupt fällt auf, daß sich manche seiner seit langem gehegten Ideen nicht verwirklichen ließen. So hatte Leibniz schon 1670 einen Vorschlag zur Reform des kaiserlichen Bücherkommissariats in Frankfurt am Main gemacht. Folgenlos wie die damalige Initiative blieb der nun vorgelegte Plan, die Einrichtung eines territorialen Bücherkommissariats mit der Sozietät zu verknüpfen.

Auch nachdem er Berlin wieder verlassen hatte, setzte Leibniz seine Aktivitäten für die gerade gestiftete Sozietät fort, wie unsere N. 99 zeigt. Es handelt sich um Aufzeichnungen nach einem Gespräch mit Friedrich Hoffmann, den er auf seiner Reise nach Teplitz im September 1700 in Halle besucht hatte. Ihre Unterredung betraf nicht nur Hoffmanns Feuergeist und sein Weinöl oder die Finanzierung der Universität Halle, sondern auch die Berliner Sozietät: Die hier notierten Punkte (Hoffmanns Mitgliedschaft in der Sozietät und deren Betrauung mit Wetterbeobachtungen) sollte er gleich im folgenden Jahr weiterverfolgen (vgl. I, 19 S. 516, Z. 22 f. und N. 316 f.).

VI.B. SONSTIGES. Unsere N. 100 befaßt sich ebenfalls mit Belangen der Akademie, hier nun aber der französischen, zu deren »associé étranger« Leibniz am 28. Februar 1699 ernannt wurde (vgl. das Aufnahmediplom vom 13. März 1700 in BRATHER, *Leibniz und seine Akademie*, 1993, S. 329). Anlaß des Berichts bildete die bevorstehende Umstrukturierung der seit 1666 bestehenden Académie des Sciences, notiert wurden Informationen über die Räumlichkeit, die Anzahl der Klassen und der Mitglieder, deren Besoldung und die weitere personelle Ausstattung.

In unserer N. 105 nimmt Leibniz Stellung zu einer Nachricht über die geplante Einrichtung einer Schule in der portugiesischen Stadt Evora, in der »die Sacri Canones, die philosophia, die physica und die Mathematica« in der Landessprache unterrichtet werden sollten. Leibniz begrüßte das Vorhaben, durch das auch künftigen Ausübenden praktischer Berufe eine gewisse theoretische Bildung zugänglich werden sollte, und verband damit die Hoffnung auf eine auch sittliche Erziehung derselben. Schließlich ermögliche eine tiefere Einsicht in die Naturgesetze zugleich ein tieferes Verständnis der göttlichen Vollkommenheit und könne jedes Handwerk, das in diesem Bewußtsein ausgeübt werde, selbst geradezu als praktischer Gottesdienst gelten.

Für Leibniz' Ideen zur Verbesserung der Wissenschaften interessant ist auch N. 101. Die wahrscheinlich auf eine Begegnung mit dem Mitherausgeber der *Nova literaria maris Balthici et septentrionis*, Achilles Daniel Leopold, zurückgehende Denkschrift umfaßt in 15 Punkten Leibniz' Ideen zur Einrichtung einer »Societas Literatorum Germaniae«. Geplant war eine von Gelehrten getragene Verlagsgemeinschaft, die nach dem Vorbild Englands und Hollands die Publikation wissenschaftlicher Literatur durch Subskriptionen fördern sollte, um sie hierdurch sowie durch eigene Auswahlverfahren und Verteilermechanismen von den Konjunkturen des Buchmarktes möglichst unabhängig zu machen.

N. 102 bringt drei der Erfindung des Buchdrucks gewidmete Beiträge aus dem *Monathlichen Auszug* vom April 1700. Es handelt sich um zwei von Eckhart verfaßte Rezensionen (zu W. E. TENTZEL, *Discours Von Erfindung der löblichen Buch-Drucker-Kunst in Teutschland*, 1700, und J. SCHMIDT, *Christliche Danck-Predigt*) sowie einen Auszug aus

Die Cronica van der hilliger Stat van Coellen, 1499. Wir drucken diese Nummern der Anmerkungen wegen ab, die Leibniz einfügte. Sie dokumentieren zugleich die redaktionelle Zusammenarbeit von Leibniz und Eckhart. Neben Auszügen eigener Briefe, die Leibniz Eckhart zur Verfügung gestellt hatte, enthält die Tentzel-Renzension den Hinweis auf einen frühen Druck aus der Wolfenbütteler Bibliothek, der die Annahme widerlege, daß der Buchdruck mit Hilfe von ganzen, in Holz geschnittenen Tafeln in Haarlem von Laurens Janszoon Coster erfunden worden sei, und eine Überlegung zur Herkunft der Familie Gutenberg; ebenso verfaßte Leibniz zwei kritische Anmerkungen zu dem Auszug aus der *Cronica*.

Die Abteilung enthält ferner einiges Literaturgeschichtliches. N. 103, eine Notiz zur Manuskriptensammlung des Berliners Andreas Erasmus Seidel, bietet aus diesen Manuskripten einen kurzen Auszug (»etwas heßliches«) aus einem Lutherbrief sowie eine »recht artlich [. . .] obscene Fabel« aus einer alten griechischen Handschrift. In unserer zwischen 1697 und Oktober 1698 entstandenen N. 131 erzählt Leibniz zwei Märchen aus CH. PERRAULT, *Histoires ou Contes du temps passé*, 1697, nach. In einer vorangestellten Bemerkung über den Nutzen derartiger Lektüre unterscheidet Leibniz zwischen zwei Arten von »vieux contes«, den »contes heroiques« und den »petits contes«. In den »contes heroiques« bilde sich die ganze Reichweite der menschlichen Imaginationskraft ab. Mit ihren »merveilles qui dépassent la nature« seien sie ein vorzüglicher Opernstoff »en fournissant matiere à des machines et des changemens«; anders als die modernen Romane, die sich in der Regel ans Wahrscheinliche hielten. In seiner Qualifikation der »petits contes« lehnt sich Leibniz eng an Jean de la Fontaine an; ihr Hauptzweck sei die Übermittlung von »quelque moralité.«

N. 108 bringt Auszüge aus den unter dem Pseudonym DE VAUX erschienenen *Jeux de l'inconnu*. Der tatsächliche Verfasser Adrien de Montluc war ein bekannter Libertin und Freund des Lucilio Vanini; beides blieb Leibniz offenbar unbekannt. Das Werk ist eine Mischung von (häufig nach klassischem Vorbild nachgedichteten) Fabeln, Burlesken und Gesellschaftssatiren.

Unsere wohl zwischen November 1676 und Mai 1693 entstandene N. 123 enthält eine Sammlung pessimistischer und sarkastischer Embleme. Darunter findet sich auch jene Darstellung eines Friedhofs mit Totenschädeln und der Inschrift »à la paix perpetuelle«, die Leibniz in seiner *Praefatio codicis juris gentium diplomatici* und nach ihm unter anderem Immanuel Kant in seiner Schrift *Zum Ewigen Frieden*, 1795, S. 3, verwendete (vgl. unsere Ausgabe IV,5 S. 51, Z. 7–9 und ebd., S. XXI). Leibniz' Quelle war bisher nicht bekannt; aus unserem Stück geht jetzt hervor, daß es sich um ein »Enseigne à Amsterdam« handelte.

N. 104 enthält Auszüge vermischten Inhalts und Umfangs aus den Februar-, März- und Mai-Ausgaben des *Mercure Galant*. Teils sind diese von historisch-politischem, teils von naturwissenschaftlich-technischem Interesse. So findet sich hier unter anderem ein Bericht über die Funeralien des Kapuzinerpaters und volkstümlichen Predigers Marco d'Aviano, der zuletzt als geistlicher Berater des Kaiserhauses fungiert hatte und 1699 im Ruf der Heiligkeit in Wien verstorben war. Die meisten Exzerpte aber handeln von technischen und literarischen Neuheiten. Neben der ausführlichen Beschreibung einer von Claude Perrault konstruierten Pendeluhr, die durch einen komplizierten Mechanismus zugleich das konventionelle Stundenmaß wie die Stunden des natürlichen Tages anzuzeigen erlaubte, stehen Auszüge aus verschiedenen Buchrezensionen, so etwa des Kartenwerks des Guillaume de l'Isle, Geograph an der Académie des Sciences, eines holländischen Traktats über die Perspektive, der *Chorégraphie ou l'Art d'écrire la danse par caractère, figures et signes* des französischen Tanzmeisters Raoul-Auger Feuillet und schließlich auch Auszüge aus einer meteorologischen Abhandlung. Für einige der Exzerpte ließ sich eine Weiterverwendung im *Monathlichen Auszug* oder den *Acta eruditorum* nachweisen.

Von Leibniz' Wienreise zu Ende des Jahres 1700 schließlich datieren N. 106 und N. 107. Beide Stücke machen Vorschläge zu einer systematischen Erfassung und Erschließung reichspolitisch relevanter Archivbestände in weltlicher und geistlicher Hand. Es handelt sich vermutlich um Entwürfe zu einer Denkschrift, mit der sich Leibniz für eine Anstellung als kaiserlicher Archivar empfehlen wollte. N. 106 ist in lateinischer, die wesentlich kürzere N. 107 in deutscher Sprache verfaßt.

VII. GEDICHTE

Die Mehrzahl der im vorliegenden Band gedruckten Gedichte verdankt sich biographischen Ereignissen in Leibniz' Umfeld. In den Berichtszeitraum fallen drei Nachrufe: Ein vierzeiliges Epicedium auf den im Dezember 1698 verstorbenen Franciscus Mercurius van Helmont (N. 109), ein Epigramm auf den kaiserlichen Rat Huldreich von Eyben (N. 112) und ein Epicedium auf Klara Elisabeth von Meisenbug, die Gemahlin Franz Ernst Graf von Platens und Mätresse des verstorbenen Kurfürsten Ernst August (N. 113). Bei dem Nachruf auf van Helmont handelt es sich gewissermaßen um eine Auftragsarbeit, denn eine Verwandte desselben hatte Leibniz anlässlich der Übermittlung der Todesnachricht um einen solchen Text gebeten. Der Vierzeiler gefiel seinem Autor (aber auch anderen) wohl so gut, daß er ihn, wie das gute Dutzend Textzeugen eindrucksvoll belegt, weit verbreitete. Diesen drei Nachrufen kann man noch einen vierten zugesellen, nämlich die Apotheose des verstorbenen Papageien der Madeleine de Scudéry (N. 110). Wie das Epicedium auf van Helmont wurde auch dieses Gedicht publiziert. Es erschien im Dezember 1700 im

Monatlichen Auszug. Ob die dort gebotenen kommentierenden deutschen Fußnoten von Leibniz selbst formuliert wurden, muß allerdings offenbleiben.

Zu der bereits angesprochenen Berliner Vermählung zwischen Friedrich von Hessen-Kassel und Luise Dorothea Sophie von Brandenburg (s. oben, S. XXXVII) steuerte Leibniz ein poetisches Hochzeitsgeschenk bei. Es handelt sich um ein lateinisches Distichon, gefolgt von einer deutschen und einer französischen Fassung jeweils in Alexandrinern, die er auf einen Foliobogen drucken ließ (N. 114). In N. 115, wo wie bei einigen weiteren Stücken dieser Abteilung (N. 111, N. 117–120) Leibniz' Autorschaft nicht gesichert ist, spricht der Verfasser dem Hannoveraner Diplomaten und Kammerpräsidenten Friedrich Wilhelm von Görtz anlässlich einer Trinkkur desselben seine Genesungswünsche aus. N. 120 ist ein Chronostichon auf Franz Ernst von Platens Garten in Linden bei Hannover. Neben den antikisierenden Formen der Nachrufe und Glückwünsche ist mit N. 111 – einem als *Bouts-rimés* verfaßten Rededuell zwischen Maria Aurora von Königsmarck und Ursula Katharina von Teschen, der neuen polnischen Favoritin Augusts des Starken – auch ein beliebtes Genre der zeitgenössischen Salondichtung vertreten. »Bouts rimés« sind vorgegebene Reimwörter, die zu einem Gedicht ergänzt werden sollen: hier »trictrac«, »homage«, »micmac«, »visage«, »klickklac«, »sage«, »sicsac« und »courage«.

Die übrigen Gedichte sind durch die politischen Ereignisse motiviert. In den Nachträgen drucken wir zwei Gedichte aus der Zeit des Holländischen Krieges, die Leibniz in Paris verfaßt hat. In N. 121, das sich nicht genauer datieren läßt als auf März 1672 bis November 1676, wird Ludwig XIV. aufgefordert, den Krieg zu beenden. In der auf 1676 zu datierenden N. 122, einer Satire »Faites à Paris lors que certains estrangers estoient bien receus ches quelques dames, dont les maris estoient à l'Armée du Rhin«, wird dagegen den Franzosen die deutsche Geheimstrategie enthüllt: Während ihre Männer am Rhein kämpfen, sollen französische Damen zuhause von deutschen Besuchern verführt werden. Die militärische Invasion der Franzosen würde so durch eine erotische der Deutschen beantwortet.

Auch das politisch grundstürzende Ereignis gegen Ende des Berichtszeitraums, der Tod des spanischen Königs Karl II., spiegelt sich bereits in den Gedichten unseres Bandes wider. Allerdings ist Leibniz' Verfasserschaft bei den N. 117–119 zweifelhaft. Am wahrscheinlichsten ist sie für die deutsche (mit »Hans Sachs« unterzeichnete) Fassung der Spottverse auf den verstorbenen König (N. 118). Leibniz wäre dann als Übersetzer der französischen Vorlage (N. 119) anzusprechen. Nicht nur der verstorbene Vorgänger, auch sein Nachfolger Philipp V., der Anfang Dezember aus Frankreich nach Spanien aufgebrochen war, mußte sich literarischen Spott gefallen lassen (N. 117). Allerdings wurde auch der Kaiser nicht verschont, so daß erhebliche Zweifel an Leibniz' Autorschaft für diese im Stil der altfranzösischen Liedform »Virelai« abgefaßten Verse bestehen. Dagegen

ist seine Verfasserschaft für N. 116 gesichert. Bereits vor dem tatsächlichen Ausbruch der Kriegshandlungen rät er den Italienern, ihre Frauen in Sicherheit zu bringen, wenn die Franzosen Mailand eroberten. Dabei spielt er auf die Sizilianische Vesper von 1282 an, einen Aufstand, der die französische Herrschaft über die Insel beseitigte und sie in dessen Folge – gegen Ende des Mittelalters – zu einem spanischen Nebenland machte. Der Aufstand soll übrigens durch die Zudringlichkeit eines Franzosen gegen eine Sizilianerin ausgelöst worden sein. Die französische Rache für die Sizilianische Vesper gewinnt damit eine doppelte Bedeutung. Die Franzosen, so lautet die Warnung, werden sich beides zurückholen, was sie damals verloren haben: das Land und die Frauen. So verknüpft Leibniz seine historischen Kenntnisse mit seinen politischen Prognosen in einem schlichten Zweizeiler zu einem hintergründigen Text.

EDITORISCHE HINWEISE

Die in den Band aufgenommenen Texte werden nach inhaltlichen Kriterien Abteilungen zugeordnet. Innerhalb einer Abteilung erfolgt die Anordnung chronologisch. Innerhalb eines Jahres oder Monats werden die weniger präzise datierbaren Stücke den präzise datierten Stücken nachgestellt. Die edierten Stücke sind fortlaufend nummeriert und mit Überschriften versehen. Ist kein Originaltitel überliefert, so wird das Stück unter einem an Textgattung und Sprachstil angelehnten Editorentitel gebracht. Originaltitel werden im Inhaltsverzeichnis in Anführungszeichen gesetzt. Die Datierung folgt, dem heutigen Gebrauch entsprechend, grundsätzlich dem neuen, gregorianischen Stil. Wenn kein bestimmtes Datum erschlossen werden konnte, wird die wahrscheinliche Entstehungszeit mit Worten wie »Anfang«, »Mitte«, »Ende« eines Monats bzw. eines Jahres angegeben. Erschlossene Datierungen werden in eckige Klammern gesetzt und ggf. mit Fragezeichen versehen.

Die Überlieferung verzeichnet und beschreibt die zum edierten Stück bekannten bzw. ermittelten Textzeugen, ggf. auch spätere Drucke und Übersetzungen. Der jedem Textzeugen vorangestellten Sigle (s. Siglenverzeichnis) folgt eine Kurzbeschreibung mit Angaben zu Form, Format, Umfang und Fundort (s. Verzeichnis der Fundorte und der Abkürzungen). Nachweise früherer Ausgaben werden mit »Gedr.« an den Eintrag des ihnen zugrundeliegenden Textzeugen angehängt oder unter »Weitere Drucke« mitgeteilt. Die Titel der von Leibniz veranlaßten Drucke werden vollständig und diplomatisch wiedergegeben. Der Zeilenfall wird durch doppelte Schrägstriche »//« angezeigt. Bei Mehrfachüberlieferung wird mitgeteilt, welcher Textzeuge als Druckvorlage dient. In der Regel ist dies die letzte Fassung von Leibniz' Hand. In Fällen, in denen die Textzeugen so stark voneinander abweichen, daß eine Dokumentation der Differenzen im Textapparat nicht mehr sinnvoll erscheint, werden die betreffenden Textzeugen vollständig abgedruckt.

Die Einleitung stellt das Stück in seinen zeitlichen und sachlichen Kontext und gibt Auskunft über Entstehungszusammenhänge (Datierung, Ort, Anlaß, Zweck), Überlieferung, mögliche Verbindungen zu anderen Stücken und ggf. Rezeption. Für Datierungsangaben gilt hier, wie im Sachapparat und in der Bandeinleitung: Bei nur einer Angabe handelt es sich um den neuen Stil. Bei Anzeige des alten Stils wird das Datum neuen Stils in runden Klammern hinzugefügt. Bietet ein Textzeuge beide Stile, werden sie durch einen

Schrägstrich getrennt wiedergegeben. Titel von Drucken werden kursiviert, Titel von Schriften, die zur Zeit ihrer Zitation nur handschriftlich vorlagen, werden recte und in Anführungszeichen gesetzt.

In der Regel wird der Text diplomatisch übertragen. In lateinischen und französischen Textzeugen werden die Buchstaben i, j, u und v entsprechend der modernen Schreibweise ihrem Lautwert angepaßt. Akzentzeichen werden in lateinischen Texten weggelassen, in französischen Texten werden sie bei Partizipialendungen und bei a, à, la, là, ou und où dem modernen Gebrauch angepaßt. Das erste Wort eines neuen Satzes sowie Eigennamen werden mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben. Eingriffe und Ergänzungen des Herausgebers werden in eckige Klammern »[. . .]« gesetzt. Bei Emendationen wird im Textapparat der Wortlaut des Textzeugen dokumentiert. Unsichere Lesungen werden in Spitzklammern »⟨ . . . ⟩« eingeschlossen. Nicht entzifferte Buchstaben oder ein nicht entziffertes Wort werden durch »⟨ – ⟩« gekennzeichnet, zwei Wörter entsprechend durch »⟨ – – ⟩«, drei oder mehr durch »⟨ – – – ⟩«. Textlücken werden je nach Umfang durch »[–]«, »[– –]« oder »[– – –]« kenntlich gemacht. Sollten mehrere Zeilen Textverlust zu beklagen sein, wird zudem im Textapparat der Umfang des Verlustes angegeben. Von Leibniz gesetzte eckige Klammern werden stillschweigend in »((. . .))« geändert. Unterstreichungen in Textzeugen werden gesperrt wiedergegeben, ebenso werden Kursivierungen in Drucken behandelt. Als Zitate gelten nur wörtlich übernommene Textstellen; diese werden im laufenden Text kursiviert. Die in der Druckvorlage nicht kenntlich gemachten Auslassungen innerhalb eines Zitates werden durch in eckige Klammern eingeschlossene Auslassungspunkte »[. . .]« angezeigt. Die Fußnoten dokumentieren Marginalien oder sonstige, syntaktisch nicht in den Text integrierbare Bemerkungen und von späterer Hand vorgenommene Einträge.

Zur Dokumentation der Textgenese werden im Textapparat Lesarten durch den Zeilenzähler und das Bezugswort dem edierten Text zugeordnet. Bei mehrmaligen Korrekturen und Ergänzungen werden die Textstufen in der Weise anschaulich gemacht, daß ihnen umklammerte Zahlen und Buchstaben vorausgestellt werden. Bei noch weiter untergliederten Stufungen werden die Buchstaben entsprechend gedoppelt. Eine (2) kündigt also an, daß der hinter (1) stehende Text jetzt aufgehoben oder getilgt ist, entsprechend hebt (3) den hinter (2) stehenden Teil auf und bei Änderungen innerhalb einer Textstufe sinngemäß (b) das hinter (a) stehende usw. Die letzte, dem edierten Text entsprechende Korrekturstufe wird ggf. durch » . . . « abgekürzt wiedergegeben. Sigle des entsprechenden Textzeugen und Mitteilung des Herausgebers werden in Kursivschrift gesetzt. Umfangreichere gestrichene bzw. durch neue Formulierungen ersetzte Passagen werden an entsprechenden Stellen in den editierten Text eingeschoben und durch Petitdruck kenntlich gemacht.

Die Erläuterungen im Sachapparat sind bewußt knapp gehalten. Soweit nötig und möglich, werden Personen, Schriften und Ereignisse identifiziert. Lassen sich Personen

oder Schriften bereits durch die Angaben im Editionstext problemlos über die entsprechenden Verzeichnisse identifizieren, wird auf Erläuterungen verzichtet. Zitate und Anspielungen werden, soweit sie ermittelt werden konnten, nachgewiesen. Läßt sich die benutzte Ausgabe bestimmen, wird sie als Referenz angeführt. Sonst wird möglichst eine Ausgabe, deren Benutzung durch Leibniz anderweitig belegt ist oder die in zeitlicher Nähe zum edierten Stück erschienen ist, herangezogen. Lediglich mit innerer Zitation werden Werke der klassischen Antike und der Patristik angeführt, wenn keine Hinweise auf die benutzte Ausgabe vorliegen.